



Nachtrag zum Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten

EminetBV J.T.Knook|KwikBalance

Nachtrag zum Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten

Der Unterzeichner:

1. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung **Eminet B.V.** mit Sitz in Beugen, mit Hauptgeschäftsstelle am Burgemeester Verdijkplein 1 in (5835 AR) Beugen, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 80327575, vertreten durch ihren (indirekten) Geschäftsführer [REDACTED], nachstehend auch: "**Eminet**" genannt;

un

d

2.

Name des Unternehmens: [REDACTED] | Kwik Balance [REDACTED]

Unterzeichner: [REDACTED]

und Hausnummer: 23 [REDACTED]

Postleitzahl und Wohnort: 9977 TD Kloosterburen

Projektstandort: Dijksterweg 23, 9977 TD Kloosterburen

Nummer der Handelskammer: 58396047

E-Mail Adresse: [REDACTED]

nachstehend auch als "Saldogeber" bezeichnet;

Die Parteien unter 1 und 2 werden im Folgenden auch einzeln als "**Partei**" oder gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet;

am 8. Februar 2023 einen Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten geschlossen oder unterzeichnet hat. Es handelt sich um die Vereinbarung mit der Nummer 2023-001302, die über den Signierdienst "DocuSign" unterzeichnet wurde und dadurch die folgende eindeutige Referenz erhielt:

DocuSign Envelope ID: C8C1B6D6-EBC8-4E77-A501-CDE69FF06ECF

Mit diesem Nachtrag möchten die Parteien rückwirkend festhalten, dass die Anlage 2 "Zusammenfassung des vom Bilanzierenden zu liefernden Stickstoffs" geändert wurde. In der vorgenannten Vereinbarung wurde ein Stallname falsch angegeben, so dass er nicht mit den im Wnb-Widerrufsbeschluss enthaltenen Stallnamen übereinstimmt. In der Vereinbarung ist von Stall C2 die Rede, es sollte aber Stall C1 heißen. Dieser Nachtrag korrigiert diesen fehlerhaften Verweis. Ansonsten bleibt die zuvor geschlossene Vereinbarung unverändert.

Die Tabelle in Anhang 2 (Zusammenfassung der vom Saldogebener zu liefernden Stickstoffrechte) aus der am 8. Februar 2023 geschlossenen Vereinbarung wird durch diesen Nachtrag durch die folgende Tabelle ersetzt:

ANHANG 2: Zusammenfassung der vom Saldogebener zu liefernden Stickstoffrechte
--

Der Standort des durch die Stickstoffrechte abgedeckten Bilanzgebers ist:

Straße und Hausnummer: 23 Postleitzahl und

Wohnort: 9977TD Klosterburen

Der Verkauf betrifft die folgenden

Stickstoffrechte:

Stabil	Rav-Code	Kategorie	Nummer Tiere	Faktor NH ₃	Kg NH ₃ GROSS	Kg NH ₃ NETTO
A	A3.100	Junges Vieh	57	4,4	250,8	175,56
C1	A1.100	Molkerei	8	13,0	104,0	72,8
GESAMT					354,8	248,4

Der (Verkauf)Kauf von Stickstoffrechten vor der 30%igen Abschöpfung umfasst:

354,8 brutto kg NH₃ Der (Verkauf)Kauf von Stickstoffrechten nach 30 %

Abschöpfung umfasst: 248,4 netto kg NH₃

So unterzeichnet

EminetJ

In diesem Namen,

[Redacted]

Standort: Beugen.....

14. September

Datum:.....

Unterschrift

[Redacted Signature]

[Redacted] | Kwik Balance

in diesem Namen,

[Redacted]

[Redacted]

Kloosterburen

Standort:

202314. September 2023

Datum:.....

Unterschrift

[Redacted Signature]

[Redacted] | Kwik Balance Im

Namen von,

[Redacted]

[Redacted]

Standort:

K
14. September 2023

Datum:

Unterschrift

[Redacted Signature]













Vereinbarung über den Erwerb von Stickstoffrechten

EminetBV J.T.Knook|KwikBalance

Vereinbarung über den Erwerb von Stickstoffrechten

Einleitende

Bemerkung

Arbeitsweise

Vor Ihnen liegt der Vertrag über den (Verkauf) von Stickstoffrechten. Der (Verkauf) Kauf von Stickstoffrechten ist rechtlich gesehen ein ziemlich komplizierter Vorgang. Um Missverständnisse zu vermeiden, versucht Eminent, die Funktionsweise der Vereinbarung mit diesen Erläuterungen zu verdeutlichen. Darüber hinaus wird am Ende der Vereinbarung jeder einzelne Artikel erläutert.

Dieser (Verkauf) von Stickstoffrechten ist für die externe Kompensation bestimmt. Kurz gesagt, bedeutet dies Folgendes: Wenn eine neue oder die Änderung einer bestehenden Tätigkeit Stickstoffemissionen verursacht, kann dies nicht immer innerhalb des Projekts oder am Standort gelöst werden. Dann gibt es eine andere Möglichkeit: die externe Kompensation. Ein Unternehmen, das seine Tätigkeit (teilweise) einstellt, kann die Stickstoffaktivitäten auf ein anderes Unternehmen übertragen. Als Unternehmen, das seine Stickstoffrechte (teilweise) einstellt und überträgt, werden Sie auch als "Ausgleichsanbieter" bezeichnet. Das Unternehmen, das diese Rechte erhält, wird auch als "Ausgleichsempfänger" bezeichnet.

Über seine Online-Stickstoffplattform hat Eminent eine Übereinstimmung mit Ihrer angebotenen Stickstoffpartie gefunden. Um dann die sorgfältige Ausführung wie Transfer und Finanzierung zu arrangieren, tritt Eminent als Kommissionär auf. Ein Kommissionär ist ein Vermittler, der in eigenem Namen im Auftrag des Kunden Verträge abschließt. Eminent handelt im Namen des Ausgleichsempfängers und kauft in eigenem Namen die Stickstoffrechte von Ihnen als Ausgleichsempfänger. Der Kauf findet also indirekt im Namen des Stickstoffempfängers statt. Die Rechte werden direkt an den Ausgleichsempfänger geliefert, und der Rücknahmeakt usw. erfolgt im Namen des Ausgleichsempfängers.

Dies geschieht in den folgenden Schritten. Der Ausgleichsempfänger hat eine Vereinbarung mit Eminent unterzeichnet. In der Vereinbarung ist festgelegt, dass Eminent nach einem oder mehreren Ausgleichsempfängern sucht, die im Namen des Ausgleichsempfängers Stickstoff beschaffen. In den meisten Fällen wird die benötigte Stickstoffmenge von mehreren Bilanzempfängern beschafft. Sobald eine ausreichende Menge Stickstoff gefunden und der Preis/kg vereinbart wurde, schließt Eminent den Kaufvertrag mit jedem einzelnen Ausgleichsempfänger ab. Nachdem Eminent und Sie sowie eventuelle andere Waagenanbieter den Kaufvertrag bzw. die Kaufverträge unterzeichnet haben, erhalten Sie über Eminent die Daten des Waagenempfängers.

Der Ausgleichsempfänger verfügt über eine Frist von vier Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufvertrags zwischen Eminent und dem Ausgleichsempfänger, um diesen Kaufvertrag und die damit verbundenen Informationen über die Genehmigung(en) usw. zu prüfen.) Wenn innerhalb dieser Frist festgestellt wird, dass die Stickstoffrechte nicht für den Ausgleichsempfänger genutzt werden können, ist der Ausgleichsempfänger berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Bestimmte Teile des Kaufvertrags, den Sie mit Eminent abschließen, können vom Insolvenzverwalter direkt geltend gemacht werden, so genannte Drittschuldnerklauseln. Dadurch kann der Insolvenzverwalter Sie direkt für Ihre Leistungsverpflichtungen und die von Ihnen abgegebenen Garantien in Anspruch nehmen.

Finanzieller Ausgleich

Um eine sorgfältige Abwicklung der finanziellen Transaktionen zu gewährleisten, nutzt Eminent ein Drittkonto von Hekkelman Notarissen N.V.. Eminent schickt dem Saldoempfänger eine Rechnung und eine Zahlungsaufforderung. Der Saldoempfänger überweist dann den Kaufpreis auf das Drittkonto.

Eminent schickt Ihnen (zum Zeitpunkt der Auszahlung/Lieferung und auf Wunsch von Eminent) eine Rechnung, in der der vereinbarte Kaufpreis angegeben ist. Anschließend schickt der Notar die



die Zahlung an den Bilanzgeber und Eminent zu leisten. Die Zahlung in Höhe von 100 % des Kaufpreises erfolgt, nachdem die Entnahme von Stickstoff aus dem Guthabengeber unwiderruflich geworden ist. Dies ist der Zeitpunkt des Umschlags. Der Notar setzt hierfür eine notarielle Urkunde auf, den Abrechnungsvertrag (oder die Lieferungsurkunde).

Der Notar spielt in diesem Prozess nur eine unterstützende Rolle in Bezug auf:

1. die notarielle Beurkundung der Unwiderruflichkeit des Rücktritts durch den jeweiligen Kontoinhaber zwischen den Parteien;
2. die Festlegung des Wendepunkts durch eine notarielle Urkunde zwischen den Parteien;
3. Entgegennahme und Verwaltung von Geldern, Erstellung von Kontoauszügen und Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Der Notar beurteilt ausdrücklich nicht die materielle und/oder verfahrensrechtliche Seite des Erwerbs und der Veräußerung von Stickstoffrechten und -genehmigungen und ist daher dafür nicht verantwortlich und/oder haftbar.

Es liegt in Ihrem Interesse und in Ihrer eigenen Verantwortung, Ihren Stickstoff ordnungsgemäß zu entnehmen. Wir raten Ihnen: Lassen Sie sich von Ihrem eigenen Berater oder von Eminent beraten, damit der Ausgleichsempfänger so bald wie möglich davon Gebrauch machen kann. Es liegt in der Verantwortung des Ausgleichsempfängers, den Antrag auf Erteilung der Naturgenehmigung vollständig und rechtzeitig zu stellen. Eminent fungiert dabei als Vermittler und bietet die gewünschte Unterstützung, damit die Parteien richtig zusammenkommen. Der Notar sorgt für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geldströme und Liefervereinbarungen.

Eminent hält es für wichtig, dass alle beteiligten Parteien ihre Verantwortlichkeiten klar verstehen und Risiken. Sollte es zu einer Änderung von Vorschriften, Politiken usw. kommen, die den Ablauf stören, werden die Parteien gemeinsam nach einer Lösung suchen. Wenn dies nicht gelingt, kann der Kaufvertrag aufgelöst werden.

Nach dem Zahlungszeitpunkt haben und bleiben der Saldogeber und Eminent Anspruch auf diesen Betrag, und der Saldoempfänger kann ihn nicht zurückfordern (es sei denn, der Saldogeber hat schuldhaft vertragswidrig gehandelt). Der Zeitpunkt der Umkehrung ist der Zeitpunkt, an dem die Rücktrittsentscheidung in Bezug auf den betreffenden Saldogeber unwiderruflich geworden ist, ab dem die Zahlung erfolgen kann. Ab dem Wendepunkt gehen alle Risiken zu Lasten des Saldoempfängers.

Bitte lesen Sie den Vertrag, die für den Vertrag geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Eminent und die Erläuterungen sorgfältig durch. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an Eminent wenden.





Die Vereinbarungen

Der Unterzeichner:

1. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Eminent B.V. mit Sitz in Beugen und Hauptgeschäftsstelle am Burgemeester Verdijkplein 1 in (5835 AR) Beugen, eingetragen im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 80327575, wird vertreten durch ihren (indirekten) Geschäftsführer Herrn [REDACTED], im Folgenden auch: "**Eminent**" genannt.

2.

Name des Unternehmens: [REDACTED] | Kwik Balance

Unterzeichner: [REDACTED] Straße

und Hausnummer: 23

Postleitzahl und Wohnort: 9977TD Kloosterburen

Projektstandort: Dijksterweg 23, 9977TD Kloosterburen

Nummer der Handelskammer: 58396047

Kontonummer: [REDACTED]

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: [REDACTED]

E-Mail Adresse: [REDACTED]

im Folgenden auch als "**Bilanzgeber**" bezeichnet;

Eminent und Gleichgewichtsanbieter werden auch gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet

beachten Sie Folgendes:

- a. saldogever übt Tätigkeiten mit Stickstoffemissionen (N-Emissionen) aus;
- b. Zu diesem Zweck verfügt saldogever über (1) eine unwiderrufliche geltende Naturgenehmigung oder (2) eine unwiderrufliche geltende Genehmigung oder einen geltenden Bescheid gemäß dem Gesetz über das Umweltrecht (allgemeine Bestimmungen), dem Gesetz über das Umweltmanagement oder dem Gesetz über die Belästigung, wobei am europäischen Stichtag eine Genehmigung vorliegen muss;
- c. saldogever möchte seine Stickstoffemissionsaktivitäten ganz oder teilweise einstellen;
- d. Der Bilanzgeber möchte (einen Teil oder die Gesamtheit) seiner N-Emissionen (in der Vereinbarung auch kurz als "**Stickstoffrechte**" bezeichnet) verkaufen, die gemäß Buchstabe b) lizenziert oder gemeldet wurden;
- e. Eminent hat einen Ausgleichsempfänger (im Folgenden "**Ausgleichsempfänger**") gefunden, der diese Stickstoffrechte erwerben möchte, mit der Absicht, dass der Ausgleichsempfänger eine Genehmigung gemäß Artikel 2.7 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes oder eine Unbedenklichkeitserklärung für die Erteilung einer Umweltgenehmigung für eine Tätigkeit im Sinne von Artikel 2.1 Absatz 1 Buchstabe i des Gesetzes über das Umweltrecht (allgemeine Bestimmungen) mit

Initialen Eminent
B.V.

[REDACTED]

Initialen [REDACTED] | Kwik
Balance

[REDACTED]

Einhaltung von Abschnitt 2.2a(a) der Umweltrechtsverordnung (in der Vereinbarung auch kurz als "**Naturlizenz**" bezeichnet) erhalten werden kann (durch externes Netting);

- f. Eminent möchte in eigenem Namen und im Auftrag und für Rechnung des Insolvenzverwalters Stickstoffrechte vom Insolvenzverwalter erwerben;
- g. Eminent, Gleichgewichtsgeber und Gleichgewichtsempfänger wollen einen direkten Zusammenhang zwischen dem Widerruf der Zustimmung des Gleichgewichtsgebers und der Erteilung der Naturlizenz an den Gleichgewichtsempfänger herstellen, indem sie unter anderem in diese Urkunde aufnehmen, dass die in Buchstabe b genannte Zustimmung vom Gleichgewichtsgeber zugunsten der Erteilung der Naturlizenz für die Tätigkeit des Gleichgewichtsempfängers zurückgezogen wird. Dies ist eine Bedingung für das externe Netting;
- h. In Anbetracht der obigen Ausführungen besteht der Zweck dieser Vereinbarung darin, ein externes Netting zwischen Bilanzgebern und Bilanznehmern zu erreichen.

Erläuterung der verwendeten Wörter:

In dem Abkommen werden verschiedene Begriffe verwendet. Einige Begriffe werden im Folgenden erläutert:

- Nettoanzahl der Nährechte:
Netto-Kilogramm des zu verkaufenden Stickstoffs nach 30 % Abschöpfung.
- Der Wendepunkt:
Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Rücknahmeentscheidung (oder die Handlung mit derselben Wirkung) unwiderruflich geworden ist und die Stickstoffrechte somit vollständig entzogen wurden. Dies ist auch der Zeitpunkt der Auszahlung, d. h. der Zeitpunkt, zu dem der Betrag auf dem Treuhandkonto an den/die Gleichgewichtsgeber und Eminent ausgezahlt wird. Ab dem Zeitpunkt der Auszahlung liegt das Risiko des Erwerbs der Stickstoffrechte vollständig beim Saldoempfänger.
- Vereinbarung: die Vereinbarung einschließlich der für sie geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Eminent und der Anhänge zu dieser Vereinbarung.
- Balance-Geber:
dies ist der Verkäufer/Anbieter der Stickstoffrechte.
- Ausgleichsempfänger:
dies ist der (letzte) Empfänger von Stickstoffrechten.
- Stickstoff (N) kann entweder Ammoniak (NH_3) oder Distickstoffoxid (NO_x) sein.
- Stickstoffzölle:
Eine bestimmte Aktivität, die als Ausgleich vom Bilanzgeber zugunsten des Bilanznehmers eingestellt wird (ausgedrückt in NH_3 oder NO_x).

Die Parteien kommen wie folgt überein:

1. Verkauf von Stickstoffrechten

- 1.1. Der Saldogeber verkauft an Eminent, und Eminent kauft vom Saldogeber im Namen und für Rechnung des Saldoempfängers die in **Anhang 2 aufgeführten** Stickstoffrechte.
- 1.2. Der Saldoempfänger wird dem Saldogeber zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Unterzeichnung der Vereinbarung bekannt gegeben, indem Eminent die Daten des Käufers in **Anhang 3** einträgt.
- 1.3. Der Bilanzgeber erklärt und garantiert, dass die in der (ihm erteilten, sofern es sich um eine Genehmigung handelt, bzw. von der zuständigen Behörde akzeptierten, sofern es sich um eine Anmeldung handelt) Zustimmung erfasste N-Emission (auf die sich die verkauften Stickstoffrechte beziehen)

Initialen Eminent
B.V.



Initialen  | Kwik
Balance



haben) in Bezug auf die Kapazität nachweislich tatsächlich vollständig realisiert ist. Wird die genehmigte Kapazität (Ställe) teilweise realisiert, sollte auch die nicht realisierte Kapazität zurückgenommen werden.

Der Gleichgewichtsgeber erklärt, dass er damit einverstanden ist.

- 1.4. Als Nachweis für das Vorhandensein der unter 1.2 genannten Ställe hat der Bilanzierende dem Vertrag Fotos oder einen Bericht eines zertifizierten Gutachters beizufügen, aus dem dies hervorgeht. Wenn Fotos gewählt werden, sollte die Fotogelegenheit deutlich sichtbar sein, z. B. durch Einfügen einer datierten Zeitung in das Bild.

2. Kaufpreis, Kosten und Zahlungsmodalitäten, Stellung des Notars

- 2.1. Der vereinbarte Kaufpreis für die (Netto-)Stickstoffrechte ist in Artikel 12 des Abkommens angegeben.
- 2.2. Um die Transaktion so sicher wie möglich zu gestalten, erfolgt die Zahlung des Kaufpreises über das Drittkonto der Hekkelman Notarissen N.V. in Nijmegen.
- 2.3. Die zusätzlichen Kosten, die mit dieser Transaktion verbunden sind, sind in Klausel 12 des Abkommens aufgeführt.
- 2.4. Eminent fordert den Saldoempfänger auf, den mit Eminent vereinbarten Betrag in Euro auf das Treuhandkonto von Hekkelman Notarissen N.V. in Nijmegen zu überweisen, und zwar innerhalb von acht (8) Arbeitstagen, nachdem Eminent den Saldoempfänger durch Übersendung einer Rechnung/Zahlungsaufforderung von Eminent an den Saldoempfänger dazu aufgefordert hat. Hekkelman Notarissen N.V. bestätigt den Empfang der Beträge an alle Parteien. Der Saldoempfänger stellt Eminent außerdem rechtzeitig den im vorigen Absatz genannten Kaufpreis in Rechnung (die Rechnung wird von Eminent im Namen des Saldoempfängers erstellt). Die Differenz zwischen dem von Eminent mit dem Saldoempfänger vereinbarten Preis und dem in Absatz 1 genannten Kaufpreis fließt Eminent zu (als Entschädigung für Eminent).
- 2.5. Hekkelman Notarissen N.V. hält den in Artikel 2.4 genannten Betrag für den Saldoempfänger bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Widerrufsentscheidung (oder die Handlung mit derselben Wirkung) unwiderruflich geworden ist, bzw. (iii) bis zum Wendepunkt. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Widerrufsentscheidung (oder der Akt mit derselben Wirkung) unwiderruflich geworden ist, bzw. (iii) dem Wendezeitpunkt, hält Hekkelman Notarissen N.V. den erhaltenen Betrag für Eminent.
- 2.6. Von dem Zeitpunkt an, an dem die Widerrufsentscheidung (oder die Handlung mit derselben Wirkung) unwiderruflich geworden ist, haben und behalten der Kontoinhaber und Eminent das Recht auf die Auszahlung gemäß Artikel 2.9 und müssen nach der Zahlung nicht zurückgezahlt werden, es sei denn, es liegt eine zurechenbare Pflichtverletzung des Saldogebers vor (in diesem Fall bestimmen die anderen Bestimmungen und das Gesetz, ob der Saldogebber das Geld dennoch zurückzahlen muss). Sollte beispielsweise eine Gesetzesänderung oder ein anderer Grund eintreten, aufgrund dessen die betreffenden Stickstoffrechte nicht genutzt werden können (ohne dass ein zurechenbares Versäumnis des Saldogebbers vorliegt), so haben der Saldogebber und Eminent weiterhin Anspruch auf die in Artikel 2.9 genannte Zahlung, und dieser Betrag muss nicht zurückgezahlt werden.
- 2.7. Von dem Betrag, den Hekkelman Notarissen N.V. gemäß Artikel 2.5 für Eminent hält, wird der von Eminent mit dem/den Saldogebber(n) vereinbarte Kaufpreis direkt für den/die Saldogebber gehalten.
- 2.8. Im Zusammenhang mit allen Zahlungen erstellt Hekkelman Notarissen N.V. Abrechnungen, die von den beteiligten Parteien zur Genehmigung unterzeichnet werden. Darüber hinaus müssen die

Initialen Eminent
B.V.

Initialen  | Kwik
Balance 



Parteien die entsprechenden

Initialen Eminent
B.V.



Initialen [redacted] | Kwik
Balance



notarielle Urkunde, durch Vollmacht oder auf andere Weise, bevor Hekkelman Notarissen N.V. die Zahlung vornimmt.

- 2.9. Die Auszahlung des Betrages auf das Treuhandkonto (d.h. die Auszahlung des von Eminent mit dem/den Treugeber(n) vereinbarten Kaufpreises vom Treuhandkonto an den/die Treugeber und die Auszahlung der Vergütung an Eminent) erfolgt, nachdem die Rücktrittsentscheidung (oder der Akt mit derselben Wirkung) unwiderruflich geworden ist. Die Auszahlung erfolgt unter den folgenden Bedingungen:

Die Zahlung des von Eminent mit dem/den Saldogeber(n) vereinbarten Preises sowie die im vorigen Absatz genannte Entschädigung an Eminent erfolgt, nachdem der Notar festgestellt hat, dass:

- I. zwischen den Beteiligten wurden zu diesem Zweck die entsprechenden Vereinbarungen geschlossen (die Vereinbarung und die Vereinbarung zwischen Eminent und dem Insolvenzverwalter),
 - II. der gesamte Betrag gemäß Ziffer 2.4 vom Saldoempfänger auf das Treuhandkonto eingezahlt worden ist,
 - III. der Widerrufsbeschluss (oder die Handlung mit derselben Wirkung) in Bezug auf den Bilanzierenden unwiderruflich geworden ist und der Wendepunkt eingetreten ist, und
 - IV. Eminent, Saldoempfänger und Saldogeber, den Notar anzuweisen, die Auszahlung am ersten Werktag nach der Unterzeichnung der Urkunde und der üblichen Einsichtnahme in die Register sowie der Übermittlung aller relevanten Erklärungen an den Notar zur Genehmigung vorzunehmen.
- 2.10. Eminent, Saldoempfänger und Saldogeber müssen dem Notar den Zahlungsauftrag so schnell wie möglich erteilen (wie im vorigen Absatz erwähnt), wenn und sobald die im vorigen Absatz unter a I bis III genannten Bedingungen erfüllt sind (und dürfen dies daher nicht versäumen, unnötig verzögern oder ablehnen).
- 2.11. Es werden keine positiven Zinsen auf den Betrag des Treuhandkontos gezahlt. Entstehen durch die Nutzung des Treuhandkontos Negativzinsen oder Kosten, so gehen diese vollständig zu Lasten des Saldoempfängers.
- 2.12. Die in diesem Artikel genannten Beträge basieren auf der Nettozahl der Stickstoffrechte (nach 30 % Abschöpfung).
- 2.13. Hekkelman Notarissen N.V. spielt in diesem Prozess nur eine unterstützende Rolle im Zusammenhang mit:
1. die notarielle Beurkundung der Unwiderruflichkeit des Rücktritts durch den jeweiligen Kontoinhaber zwischen den Parteien;
 2. die Festlegung des Wendepunkts durch eine notarielle Urkunde zwischen den Parteien;
 3. Entgegennahme und Verwaltung von Geldern, Erstellung von Kontoauszügen und Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
- 2.14. Hekkelman Notarissen N.V. beurteilt ausdrücklich nicht die materielle und/oder verfahrenstechnische Seite des Kaufs und Verkaufs der Stickstoffrechte und -genehmigungen und ist daher dafür nicht verantwortlich und/oder haftbar.
- 2.15. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennen die Parteien diese Rolle und Position von Hekkelman Notarissen N.V. ausdrücklich an.



3. Prüfungsfrist

- 3.1. Nachdem Eminent und der Ausgleichsempfänger diesen Kaufvertrag unterzeichnet haben, stellt Eminent dem Ausgleichsempfänger eine Kopie des Vertrags und einen Stickstoff-Referenzbericht (einschließlich vorhandener Genehmigungen, Zeichnungen, Fotos usw.) zur Verfügung. Der Ausgleichsempfänger verfügt über eine Frist von vier (4) Wochen ab Unterzeichnung des Vertrags zwischen Eminent und dem Ausgleichsempfänger, um den Vertrag, die tatsächliche Situation des Ausgleichsempfängers, die Genehmigung(en) usw. des Ausgleichsempfängers usw. zu prüfen, um festzustellen, ob die erworbenen Stickstoffrechte geliefert und in vollem Umfang erfolgreich für den Erwerb einer Naturschutzgenehmigung durch den Ausgleichsempfänger genutzt werden können. Der Ausgleichsempfänger ist verpflichtet, bei dieser Untersuchung in vollem Umfang mitzuwirken und dem Ausgleichsempfänger alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die der Ausgleichsempfänger vernünftigerweise für diese Untersuchung benötigt.
- 3.2. Wenn die Stickstoffrechte nicht erfolgreich geliefert und/oder nur teilweise für den Erwerb einer Naturlizenz durch den Ausgleichsempfänger genutzt werden können, hat Eminent das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von fünf (5) Arbeitstagen, nachdem Eminent vom Ausgleichsempfänger eine Bestätigung über das Ergebnis der im vorigen Absatz genannten Untersuchung des Ausgleichsempfängers erhalten hat, schriftlich (auch per E-Mail) ganz oder teilweise aufzulösen. Die Vereinbarung kann nur für den Teil der Stickstoffrechte aufgelöst werden, der nicht genutzt werden kann. Wird ein Vertrag auf diese Weise teilweise aufgelöst, so schuldet der Ausgleichsempfänger den Kaufpreis (für die aufzunehmenden Stickstoffrechte, die von der Auflösung nicht betroffen sind) anteilig. Der Ausgleichsempfänger hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Kostenerstattung, wenn Eminent oder der Ausgleichsempfänger von den Rechten in diesem Artikel Gebrauch macht.

4. Umsetzung des externen Netting

- 4.1. Auf das erste Ersuchen des Saldoempfängers oder von Eminent wird der Saldoanbieter unverzüglich einen Antrag auf (teilweisen) Widerruf der Genehmigung für die saldoausstellende Tätigkeit bei der zuständigen Behörde stellen. Wenn dies rechtlich nicht möglich ist, ergreift der Bilanzgeber eine Maßnahme, die die gleiche Wirkung hat (z.B. im Falle einer nicht widerrufbaren Aktivitätsanzeige: Antrag an die zuständige Behörde, in einem Schreiben das "Erlöschen" der Anzeige zugunsten des Bilanznehmers und die tatsächliche Einstellung der emissionsverursachenden Tätigkeit zu bestätigen). Die Rücknahme muss so erfolgen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Rücknahme/Einstellung durch den Bilanzgeber und der Beantragung der Naturgenehmigung für die Bilanz empfangende Tätigkeit beim Bilanznehmer besteht. Der oben erwähnte Rücktritt schließt die nicht realisierte Kapazität des Bilanzgebers als Bilanzempfänger ein, falls dies für die Erteilung der Naturgenehmigung an den Bilanzempfänger erforderlich ist. Der Saldoempfänger wird die (angemessenen) Anweisungen von Eminent und/oder dem Saldoempfänger bei der Entnahme befolgen und die zur Verfügung gestellten Vorlagen oder Standardtexte verwenden, wenn er selbst solche bereitstellt. Eminent kann den Widerruf der Lizenz oder der Zustimmung auch im Namen des Ausgleichsempfängers abwickeln. Zu diesem Zweck enthält Anhang 5 ein Vollmachtsformular, das unterzeichnet werden kann. Wenn Eminent als Bevollmächtigter auftritt, wird jeder Antrag auf Widerruf dem Bilanzierenden zur Information übermittelt.
- 4.2. Wenn der Unruheständler selbst einen Antrag auf Rücknahme (und/oder eine andere ähnliche Maßnahme wie oben beschrieben) stellt (oder dies von einem anderen Berater als Eminent durchführen lässt) und dies nicht innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen, nachdem Eminent den Kontenverwalter dazu aufgefordert hat, werden der Kontenverwalter und Eminent (jeder für sich) vom Kontenverwalter (schon jetzt) unwiderruflich

Initialen Eminent
B.V.Initialen  | Kwik
Balance 



Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten | Seite
11 von **41**
Overeenkomstnummer: 2023-001302

bevollmächtigt, alle Handlungen vorzunehmen oder durch einen

Drittpartei. Die damit verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Die oben beschriebene automatische Ermächtigung berührt nicht die Verpflichtung des Kontoinhabers, selbst eine Rücknahme (oder eine andere ähnliche Maßnahme wie oben beschrieben) zu beantragen.

- 4.3. Der Ausgleichsempfänger möchte, dass die Stickstoffrechte bestmöglich genutzt werden, d. h. dass entweder der Ausgleichsgeber oder der Ausgleichsempfänger sie nutzt. Der Bilanzgeber wird die Nutzung der Stickstoffrechte einstellen, sobald der Antrag auf Rücknahme gestellt wird, um zu verhindern, dass die Stickstoffrechte gleichzeitig von Bilanzgeber und Bilanznehmer genutzt werden. Der Ausgleichsgeber wird dies bei seinen Maßnahmen berücksichtigen. Der Bilanzgeber wird die N-Emissionen zum geeignetsten Zeitpunkt einstellen und aufrechterhalten (in dem Sinne, dass die Stickstoffrechte optimal genutzt werden, aber die Erteilung von Genehmigungen an den Bilanzempfänger sichergestellt ist).
- 4.4. Der Saldoübertragende wird den Saldoempfänger und Eminent von sich aus aktiv über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf (den Antrag auf) Widerruf (oder eine andere, ähnliche Handlung, wie oben beschrieben) informieren, und somit unter anderem (aber nicht ausschließlich) von sich aus aktiv den Saldoempfänger und Eminent darüber informieren, dass die Widerrufsentscheidung (oder eine andere, ähnliche Handlung, wie oben beschrieben) unwiderruflich geworden ist. Der Saldoempfänger wird dies stets zeitnah tun, d.h. immer so schnell wie möglich nach Erhalt neuer Informationen oder Dokumente. Auf erstes Ersuchen des Saldoempfängers oder von Eminent erkundigt sich der Saldogebber stets bei der zuständigen Behörde nach dem Stand der Bearbeitung (des Antrags auf) Widerruf (oder einer anderen ähnlichen Handlung wie oben beschrieben) und ergreift Maßnahmen, um diesen Prozess zu beschleunigen. Falls Eminent vom Bilanzgeber aktiv ermächtigt wird (durch Unterzeichnung von Anhang 5), den Antrag auf Widerruf (oder eine andere, ähnliche Handlung wie oben beschrieben) im Namen des Bilanzgebers zu stellen, übernimmt Eminent die oben genannten Verpflichtungen gegenüber dem Bilanzgeber. Neue Informationen oder eine unwiderruflich gewordene Widerrufsentscheidung werden dann von Eminent sowohl dem Saldogebber als auch dem Saldoempfänger mitgeteilt, und Eminent erkundigt sich erforderlichenfalls bei der zuständigen Behörde nach dem Stand der Dinge.
- 4.5. Auf erstes Ersuchen des Ausgleichsempfängers und/oder von Eminent stellt der Ausgleichsempfänger und/oder Eminent dem Ausgleichsempfänger und Eminent oder einer von dem Ausgleichsempfänger und/oder Eminent zu benennenden Partei so schnell wie möglich alle Daten und Unterlagen zur Verfügung, die der Ausgleichsempfänger und/oder Eminent zur Erreichung des Vertragszwecks für erforderlich hält. Dies umfasst in jedem Fall:
- Die Unterlagen über die Genehmigung der N-emittierenden Tätigkeit durch den Bilanzierenden (einschließlich Anhänge);
 - Rücknahmeantrag und Empfangsbestätigung des Rücknahmeantrags;
 - Rücknahmeentscheidung/Akzeptanz.
- 4.6. Unbeschadet der vorstehenden Verpflichtungen des Saldoempfängers wird der Saldoempfänger selbst und auf eigene Kosten alle Maßnahmen ergreifen, die zur Erlangung einer Naturgenehmigung erforderlich sind, erforderlichenfalls mit Hilfe von Beratungsunternehmen, die vom Saldoempfänger beauftragt wurden. Der Ausgleichsempfänger wird jede Mitwirkung leisten, die der Ausgleichsempfänger und/oder Eminent vernünftigerweise vom Ausgleichsempfänger verlangen können, um den Endzweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch, wenn z.B. ein Dritter wider Erwarten von Beteiligungsmöglichkeiten Gebrauch macht oder Rechtsmittel gegen die Rücknahmeentscheidung einlegt, um die Aufhebung/Vernichtung/Rücknahme der notwendigen Entscheidungen zu verhindern. Der Zahlungsempfänger hat alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen zu unterlassen, die sich auf die Erreichung des Vertragszwecks belastend, hindernd, verzögernd oder in sonstiger Weise negativ





auswirken können.

Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten | Seite
13 von **41**
Overeenkomstnummer: 2023-001302

- 4.7. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Dritter von den Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. Abgabe einer Stellungnahme) Gebrauch macht oder Rechtsmittel (z.B. Widerspruch oder Klage) gegen die Entscheidung über den Rücknahmeantrag einlegt oder der Prozess des externen Ausgleichs auf andere Weise verzögert oder behindert wird, haben Eminent und der Ausgleichsempfänger (jeder für sich) das Recht, den Vertrag aufzulösen, ohne entschädigungspflichtig zu werden. Dieses Auflösungsrecht entfällt ab dem Zeitpunkt oder für den Teil, für den der Wendepunkt eintritt. Das Vorstehende gilt unbeschadet aller gesetzlichen Rechte von Eminent und dem Saldoempfänger.
- 4.8. Der Gleichgewichtsgeber und der Gleichgewichtsempfänger unterzeichnen die Abwicklungsvereinbarung (auch: Urkunde zur Übertragung von Stickstoffrechten) so bald wie möglich, nachdem die Rücknahmeentscheidung unwiderruflich geworden ist oder die Mitteilung über die Rücknahme von der zuständigen Behörde angenommen oder bestätigt worden ist.

5. Garantien

- 5.1. Der Ausgleichsempfänger sichert Eminent und dem Ausgleichsempfänger zu, dass die nachstehend in dieser Klausel und an anderer Stelle in der Vereinbarung gemachten Zusicherungen und Gewährleistungen wahrheitsgemäß, vollständig und nicht irreführend sind.
- 5.2. Der Bilanzkreisverantwortliche sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten/zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Unterlagen sowie die in Anlage 2 aufgeführten Daten richtig und vollständig sind.
- 5.3. Der Bilanzgeber erklärt und garantiert, dass für seine N-emittierende Tätigkeit in der Referenzsituation eine Genehmigung vorhanden ist und war und seitdem ununterbrochen vorhanden ist oder noch vorhanden sein kann bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Genehmigung zurückgezogen oder geändert wird, so dass die Wiederaufnahme der Tätigkeit möglich war, ohne dass eine Natur- oder Umweltgenehmigung, ein Bauabschnitt, für die Realisierung eines Projekts erforderlich war.
- 5.4. Der Bilanzgeber erklärt und garantiert, dass es keine Doppelnutzung der Ammoniakrechte des Betriebs gibt, da (1) der Betrieb des Bilanzgebers innerhalb eines (1) Kilometers eines Natura 2000-Gebiets liegt oder (2) der Betrieb des Bilanzgebers außerhalb eines (1) Kilometers eines Natura 2000-Gebiets liegt und zwischen dem 1. Juli 2015 und dem 1. Juli 2018 nicht aufgehört hat.
- 5.5. Balancer erklärt und garantiert, dass, soweit eine nicht widerrufbare Einwilligung vorliegt, die tatsächliche Durchführung der Tätigkeit beendet wird, bevor diese Tätigkeit zur Bilanzierung genutzt wird.
- 5.6. Der Bilanzgeber erklärt und garantiert, dass der Widerruf der Zustimmung, die der N-Emission der bilanzierenden Tätigkeit zugrunde liegt, nicht im Zusammenhang mit der Anwendung von Artikel 6 Absatz 2 der Habitat-Richtlinie erforderlich ist.
- 5.7. Die Gläubiger erklären und garantieren, dass es sich bei den in Artikel 1 der Vereinbarung genannten N-Emissionen weder um N-Emissionen eines Unternehmens handelt, das an der Subsidieregeling sanering varkenshouderijen teilnimmt, noch um N-Emissionen eines Unternehmens, das an der Stopfenregelung Actieplan Ammoniak Veehouderij teilnimmt, und dass sie an den genannten oder ähnlichen Regelungen nicht teilgenommen haben oder teilnehmen werden.
- 5.8. Der Bilanzgeber erklärt und garantiert, dass die in Artikel 1 der Vereinbarung genannten N-Emissionen den Emissionen entsprechen, die gemäß dem Erlass über emissionsarmes Wohnen oder den in der betreffenden Provinz geltenden Grundsätzen (z. B. der vorläufigen Umweltverordnung von





Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten | Seite
15 von 41
Overeenkomstnummer: 2023-001302

Brabant) zulässig sind.

- 5.9. Der Gleichgewichtsgeber sichert zu und gewährleistet, dass die Stickstoffrechte frei von Pacht-, Miet- und Nutzungsrechten, frei von Belastungen und ohne Rechte Dritter sind.
- 5.10. Der Saldogebber erklärt und garantiert, dass er befugt ist, die Stickstoffrechte zu veräußern und zu übertragen (einschließlich der Durchführung von externem Netting, einschließlich der Beantragung des Widerrufs der Zustimmung).
- 5.11. Der Saldogebber sichert zu und gewährleistet, dass der Verkauf und die Übertragung (einschließlich der Durchführung des externen Netting, einschließlich des Widerrufs der Zustimmung) nicht zu einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, Bestimmungen, Verordnungen, Urteile, Genehmigungen, Freistellungen oder Befreiungen oder gegen die Satzung des Saldogebbers führen und keinen Verzug bei der Erfüllung einer Verpflichtung des Saldogebbers darstellen werden.
- 5.12. Der Bilanzgeber erklärt und garantiert, dass er an keinem Einspruchsverfahren, Gerichtsverfahren, Schiedsverfahren oder verbindlichen Beratungsverfahren bezüglich der Stickstoffrechte oder der Daten/Fakten, auf deren Grundlage die Stickstoffrechte zugeteilt wurden (Referenznummern usw.), beteiligt ist.
e.d. noch sind diese zu erwarten.
- 5.13. Balancer sichert zu, dass keine Ansprüche Dritter gegen Balancer in Bezug auf die Stickstoffrechte aufgrund von Mängeln, unerlaubten Handlungen oder Fehlern bestehen, für die Balancer vertraglich oder gesetzlich haftbar ist oder werden könnte. Balance Giver sichert auch zu, dass solche Ansprüche nicht vorhersehbar sind.

6. Auflösung

- 6.1. Tritt beim Saldogebber eine Situation ein, wie sie unten in diesem Absatz erwähnt wird, sind Eminent und der Saldoempfänger (jeder für sich) berechtigt, den Vertrag (ganz oder teilweise) durch eine außergerichtliche Erklärung (einschließlich E-Mail) aufzulösen:
- Wenn der Konkurs des Kontoinhabers erklärt wird;
 - wenn der Kontoinhaber die Aussetzung der Zahlungen beantragt;
 - im Falle einer Personengesellschaft oder juristischen Person: wenn der Bilanzspender aufgelöst wird;
 - im Falle einer natürlichen Person: wenn der Unruhestifter stirbt;
 - im Falle einer natürlichen Person: wenn der Kontoinhaber zu einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Umschuldungsverfahren zugelassen wird (wie z. B., aber nicht ausschließlich, das WSNP);
 - wenn der Unruheständler die freie Verfügung über sein Vermögen verliert.

6.2 Eminent hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, ohne zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein, wenn der Vertrag, den Eminent mit dem Saldoempfänger geschlossen hat, ganz oder teilweise gekündigt wird (von wem und aus welchem Grund auch immer).

7. Arbeit

- 7.1. Alle Handlungen im Zusammenhang mit dem externen Netting (wie z.B. die Umsetzung einer Rückzugsentscheidung, die Naturgenehmigung, die Beratung im Zusammenhang mit dem Netting usw.) werden grundsätzlich vom Bilanzierenden und vom Bilanzempfänger oder ihren Beratern und nicht von Eminent durchgeführt, es sei denn, es wurde mit Eminent schriftlich etwas anderes vereinbart (in diesem Fall erklärt sich der Bilanzierende im Voraus damit einverstanden, u.a. durch Unterzeichnung des Vollmachtsformulars in Anhang 5). Es kann auch sein, dass ein mit Eminent

Initialen Eminent
B.V.



Initialen  | Kwik
Balance





verbundenes Unternehmen

Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten | Seite
17 von **41**
Overeenkomstnummer: 2023-001302

Initialen Eminent
B.V.

Initialen [REDACTED] | Kwik
Balance

Partei solche Arbeiten im Auftrag des Bilanzgebers, des Bilanznehmers oder beider durchführt. Auch der Saldoempfänger erklärt sich im Voraus damit einverstanden.

- 7.2. Eminent hat das Recht, Dritte mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu beauftragen. Alle Leistungen werden von Eminent ausschließlich auf der Grundlage einer Verpflichtung zum Aufwand und niemals auf der Grundlage einer Verpflichtung zum Ergebnis erbracht.

8. Anwendung der Vereinbarung gegen den Saldoempfänger

- 8.1. Die Bestimmungen, in denen die Rechte von Eminent festgelegt sind, die dem Saldoempfänger tatsächlich (mit-)zugute kommen (z. B., aber nicht ausschließlich, die Leistungsverpflichtungen des Saldoempfängers (Artikel 3), die vom Saldoempfänger abgegebenen Garantien (Artikel 5) und die auf Artikel 10 beruhenden Rechte), gelten ebenfalls als Drittklausel im Sinne von Artikel 6:253 des Zivilgesetzbuches zugunsten des Saldoempfängers. Sowohl der Saldoempfänger als auch Eminent können diese Rechte gegenüber dem Saldogebener geltend machen. Der Saldoempfänger erklärt sich damit einverstanden.

9. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 9.1. Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Das Wiener Kaufrecht (CISG) ist nicht anwendbar.
- 9.2. Für die Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag und dem sich daraus ergebenden Rechtsverhältnis zwischen den Parteien ergeben, ist ausschließlich das niederländische Gericht, der District Court of East Brabant, zuständig.

10. Haftung und Entschädigung

- 10.1. Balancer ist sich bewusst, dass der Kauf und Verkauf von Stickstoffrechten und der Prozess des externen Ausgleichs noch nicht sehr fest umrissen ist und sich ständig weiterentwickelt. So kann es beispielsweise zu veränderten Erkenntnissen kommen, z. B. aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Regelung oder Politik oder deren Auslegung oder Umsetzung (durch die Regierung oder andere Dritte, von denen die Parteien abhängig sind) oder aufgrund von Änderungen oder neuen Erkenntnissen in der Rechtsprechung, die sich negativ auf die Verwirklichung des Zwecks der Vereinbarung auswirken können (z. B. eine höhere Abschöpfung als berücksichtigt). Sollten sich Entwicklungen ergeben, die für die Erfüllung der Vereinbarung relevant sind, werden Eminent, der Saldoempfänger und der/die Saldogebener Konsultationen aufnehmen, um auf konstruktive Weise eine angemessene Lösung zu finden. Wenn die Bemühungen der Parteien nicht innerhalb einer angemessenen Frist zu einer Lösung führen, haben Eminent und der Saldoempfänger (jeder für sich) das Recht, diesen Kaufvertrag mit dem Saldoempfänger aufzulösen, ohne dass der Saldoempfänger Anspruch auf Schadenersatz hat (unbeschadet aller gesetzlichen Rechte von Eminent und dem Saldoempfänger). Der Vertrag kann nur für den Teil der Stickstoffrechte aufgelöst werden, der nicht genutzt werden kann (und die verbleibenden Rechte müssen daher vom Restwert-Empfänger übernommen werden). Wenn ein Vertrag auf diese Weise teilweise aufgelöst wird, schuldet der Ausgleichsempfänger den Kaufpreis (für die aufzunehmenden Stickstoffrechte, die von der Auflösung nicht betroffen sind) anteilig. Dieses Auflösungsrecht steht dem Ausgleichsempfänger ab dem Zeitpunkt der Zuteilung nicht mehr zu.
- 10.2. Ab dem Wendepunkt werden alle Risiken vollständig von den Bilanzempfängern getragen.
- 10.3. Etwaige Komplikationen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Stickstoffrechten und dem externen Netting sollten vom Saldogebener so schnell wie möglich an Eminent gemeldet werden. Eminent





wird dann sein Bestes tun, um eine Lösung zu finden.

- 10.4. Die Haftung von Eminent für Kosten und Schäden, die im Zusammenhang mit dem Vertrag und dem/den Kaufvertrag(en) mit dem/den Saldoempfänger(n) entstehen können, ist in jedem Fall auf insgesamt 10 % des von Eminent mit dem Saldoempfänger vereinbarten Kaufpreises begrenzt. Darüber hinaus beschränkt sich die Haftung von Eminent auf direkte Schäden, die sich aus der Eminent zurechenbaren Nichterfüllung des Vertrags ergeben. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 10.5. Der Saldoempfänger wird jede Unterstützung leisten, um Komplikationen auf konstruktive Weise zu lösen, sowohl gegenüber dem/den Saldoempfänger(n) als auch gegenüber Eminent.
- 10.6. Alle Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse gelten nicht, wenn der Schaden die Folge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit seitens Eminent oder seiner leitenden Angestellten ist.
- 10.7. Der Saldoempfänger stellt Eminent von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche von Saldoempfängern, die aus einer Verletzung des Vertrags durch den Saldoempfänger resultieren oder damit zusammenhängen.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1. Es ist dem Saldoinhaber nicht gestattet und nicht möglich, den Vertrag oder die Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Eminent ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen oder zu belasten (zum Beispiel - aber nicht ausschließlich - mit einem Pfand). Diese Bestimmung hat sachenrechtliche Wirkung im Sinne von Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- 11.2. Wird dieser Vertrag ganz oder teilweise gekündigt, hat Eminent Anspruch auf eine Entschädigung von mindestens 2.500 € ohne Mehrwertsteuer, es sei denn, es liegt ein zurechenbares Versäumnis von Eminent vor. Das Vorstehende gilt unbeschadet der gesetzlichen Rechte von Eminent.
- 11.3. Ist der Saldogebener eine Partei, die aus mehreren natürlichen und/oder juristischen Personen besteht, so haften alle diese Personen gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag für den Saldogebener ergeben.
- 11.4. Eminent kann ohne Einschränkung sowohl als Gegenpartei als auch als Auftragnehmer sowohl des/der Saldoempfänger(s) als auch des/der Saldogebener(s) auftreten, selbst wenn ein Interessenkonflikt besteht (in Abweichung von u. a. Artikel 7:416 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Es gilt auch, dass Eminent und die mit ihr verbundenen Parteien immer als Vertreter der anderen Partei(en) auftreten können (in Abweichung von u. a. Artikel 7:417 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Keine Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) des Verbots, zwei Herren zu bedienen, steht der Erfüllung des Vertrags und dem Recht von Eminent auf Zahlung der aufgrund des Vertrags geschuldeten Beträge entgegen.
- 11.5. Bei der Auslegung des Abkommens werden die Bestimmungen (einschließlich der Begriffsdefinitionen), die Systematik und die Rechtsprechung zu den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Politiken, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) der Habitat-Richtlinie, des Naturschutzgesetzes und der provinziellen Vorschriften über die interne und externe Aufrechnung, so weit wie möglich befolgt. Sollten die einleitenden Bemerkungen, die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln oder andere Texte im Widerspruch zu den Bestimmungen des Abkommens stehen, so sind die Bestimmungen des Abkommens maßgebend.





11.6. In geeigneten Fällen sind wir gerne bereit, den Namen Ihrer Organisation und "Ihren Auftrag" im Rahmen der internen Kommunikation und der Weitergabe von Informationen zu verwenden, natürlich ohne gegen die geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Vertraulichkeit zu verstoßen. Sollten Sie Einwände dagegen haben, lassen Sie es uns bitte wissen.

12. Kaufpreis, Treuhandkonto und Nebenkosten

12.1. Der Kaufpreis ist für:

248,4 Kilogramm Nettostickstoff zu liefern,

einen Betrag von € *ohne 21 K MwSt., d.h.

einen Betrag von E einschließlich 21 96

MwSt.

sagen '

einschließlich 21 96 Mehrwertsteuer.

12.2. Die Kosten für die Arbeit von Hekkelman Notarissen N.V. sind wie folgt.

€ ohne 21 f6 MwSt. und Bürokosten. Dieser Betrag ist ein Richtwert. Die tatsächlichen Kosten werden von Hekkelman Notarissen N.V. in Rechnung gestellt und gehen auf das Konto von:

IZI Der Saldo-Ranger

0 Der Balance-Anbieter

12.3. Die Kosten für das externe Nettingverfahren werden wie folgt getragen:

12.3.1. Die Rücknahmekosten (Gebühren) der Lizenz(en) des Bilanzierenden werden von diesem getragen:

0 Saldo-ungewollt

IBI Saldo-Spender

12.3.2. Die Kosten für die Routenführung, das Prozessmanagement und die Verwaltung im Zusammenhang mit dem (teilweisen) Widerruf der Lizenzen des Bilanzierenden werden von diesem getragen:

I@ Saldo Spender D

Saldo Spender

0 Nicht anwendbar





Eminet

[Redacted] | Kwik Balance

In diesem Namen,

in diesem Namen,

[Redacted]

[Redacted]

Standort: Beugen.....

Standort: Klosternachbarn.....

08. Februar 2023

07. Februar 2023

Datum:.....

Datum:.....

..... [Redacted]

..... [Redacted]

Unterschrift

Unterschrift

[Redacted] | Kwik Balance Im

Namen von,

[Redacted]

Standort: JT Knock.....

06. Februar 2023

Datum:

..... [Redacted]

Unterschrift

Initialen Eminet B.V.

[Redacted]

Initialen [Redacted] | Kwik Balance

[Redacted]



Anhänge:

- Anhang 1: Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln
- Anhang 2: Zusammenfassung der vom Bilanzierenden zu liefernden Stickstoffrechte
- Anhang 3: Angaben zu den Bilanzempfängern
- Anhang 4: Allgemeine Geschäftsbedingungen von Eminent
- Anhang 5: Vollmacht zum Widerruf der Wnb-Lizenz und/oder Umweltgenehmigung(en)
- Anhang 6: Nachweise für das Vorhandensein von (Produktions-)Kapazitäten

Initialen Eminent
B.V.



Initialen [Redacted] | Kwik
Balance



ANHANG 1: Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

In der Einleitung des Abkommens wird die Systematik des Abkommens als Ganzes erläutert. Nachfolgend finden Sie weitere Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln.

Artikel 1

Bei diesem Geschäft handelt Eminent als Kommissionär. Der Insolvenzverwalter hat Eminent beauftragt, Stickstoffrechte in seinem Namen zu kaufen. Eminent kauft die Stickstoffrechte (in eigenem Namen) von Ihnen als Ausgleichsempfänger. Eminent erhält die Rechte nicht, die Rechte werden von Ihnen direkt an den Ausgleichsempfänger geliefert, und der Entzug der Lizenz kommt dem Projekt des Ausgleichsempfängers zugute.

Artikel 2

In diesem Artikel wird die Struktur des Preises festgelegt. Die konkreten Beträge finden Sie in Artikel 12.

Aufgrund der gesetzlichen Abschöpfung kann nur ein Teil der Stickstoffrechte für die Naturgenehmigung des Ausgleichsempfängers verwendet werden. Der Preis richtet sich nach der Nettoanzahl der Stickstoffrechte.

Um die Transaktion so sicher wie möglich zu gestalten, erfolgt die Zahlung über das Drittkonto des Notars.

Eminent sendet dem Ausgleichsempfänger eine Zahlungsaufforderung. Daraufhin zahlt der Saldoempfänger den Kaufpreis auf das Drittkonto des Notars.

Sie müssen Eminent eine Rechnung über den Kaufpreis ausstellen, den Eminent mit Ihnen vereinbart hat. Die Erstellung dieser Rechnung wird von Eminent (in Ihrem Namen) übernommen. Sie und Eminent werden dann vom Notar bezahlt. Die Zahlung erfolgt, nachdem Ihr Widerruf unwiderruflich geworden ist. Der Notar fertigt dazu Erklärungen und eine notarielle Urkunde an. Dies ist sowohl der Zeitpunkt der Zahlung als auch der Zeitpunkt des Umsatzes.

Nach dem Zahlungszeitpunkt haben und bleiben der Saldogebener und Eminent Anspruch auf diesen Betrag, und der Saldoempfänger kann ihn nicht zurückfordern (es sei denn, der Saldoempfänger hat schuldhaft vertragswidrig gehandelt). Ab dem Zeitpunkt der Umkehrung liegt das Risiko des Erwerbs der Stickstoffrechte und alles, was damit zusammenhängt, vollständig beim Saldoempfänger.

Artikel 3

Dem Saldoempfänger wird eine Frist von vier (4) Wochen nach Unterzeichnung des Vertrags zwischen Eminent und dem Saldoempfänger eingeräumt, um diesen Kaufvertrag zwischen Ihnen und Eminent (und die damit verbundenen Daten über die Genehmigung(en) usw., die im Stickstoffreferenzbericht zusammengefasst sind) zu prüfen. Es kann sein, dass der Ausgleichsempfänger oder sein Berater Daten direkt von Ihnen anfordert. Es ist wichtig, dass Sie mit diesen Personen angemessen zusammenarbeiten.

Stellt sich während dieses Zeitraums heraus, dass die Stickstoffrechte nicht für den Ausgleich genutzt werden können, kann dieser Kaufvertrag mit Ihnen (teilweise) aufgelöst werden.

Artikel 4

Im Prinzip sollten Sie den Widerruf der Natur- und/oder Umweltlizenz (oder eine ähnliche Maßnahme, wenn ein Widerruf nicht möglich ist) selbst in die Hand nehmen. Wenn Sie sich dafür entscheiden, ist es ratsam, dass Sie während des gesamten Prozesses von spezialisierten Beratern unterstützt werden und den Antrag auf Widerruf von Eminent prüfen lassen, bevor Sie ihn einreichen. In den meisten Fällen entscheiden sich die Guthabeninhaber jedoch dafür, die Widerrufshandlungen von Eminent erledigen zu lassen. Anhang 5 enthält daher ein Formular

Initialen Eminent
B.V.



Initialen  | Kwik
Balance



mit der Sie Eminent die Vollmacht erteilen, in Ihrem Namen den Antrag auf Widerruf der Natur- und/oder Umweltgenehmigung (oder eine ähnliche Maßnahme, wenn ein Widerruf nicht möglich ist) vorzubereiten und einzureichen. Selbstverständlich informiert Eminent saldogever jederzeit über den Inhalt der Widerrufsansprüche und darüber, wo und wann sie eingereicht werden. Die Fortschritte bei der Entscheidungsfindung der zuständigen Behörde werden dann auch von Eminent überwacht und den Parteien mitgeteilt.

Es ist wichtig, dass die Parteien alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass der Prozess des externen Nettings so schnell und reibungslos wie möglich verläuft. Um sicherzustellen, dass dies in guter Harmonie geschieht und die Beteiligten gut über die Fortschritte informiert sind, ist es wichtig, dass Sie Eminent und den Ausgleichsempfänger regelmäßig über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Eminent verlangt dies auch von dem Ausgleichsempfänger.

Neben den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem externen Netting ist es wichtig, dass die Parteien auch eine Abwicklungsvereinbarung (Übertragungsurkunde) unterzeichnen. Dies hat an sich nichts mit dem externen Netting (dem Verfahren mit der Regierung) zu tun, aber auf diese Weise werden die Rechte auch auf dem Papier (d. h. zwischen den Parteien) übergeben. Nach dem Umstellungszeitpunkt legt der Notar den Parteien einen (Entwurf) der Abrechnungsvereinbarung zur Genehmigung und Unterzeichnung vor.

Artikel 5

In diesem Artikel werden die Garantien definiert. Sie als Verkäufer haben alle relevanten Informationen über Ihre Genehmigung und Ihr Unternehmen, der Ausgleichsempfänger nicht. Es ist daher sehr wichtig, dass der Ausgleichsempfänger sicher sein kann, dass die Rechte, die er kauft, tatsächlich für seine Naturgenehmigung verwendet werden können und dass die entsprechenden Informationen korrekt sind. Lesen Sie die Garantiebestimmungen sorgfältig durch und lassen Sie sich dabei auch von spezialisierten Beratern unterstützen, die Ihre Situation gut kennen. Es ist wichtig, dass es keine Missverständnisse darüber gibt, was Sie verkaufen.

Artikel 6

Sollten Sie unerwartet in Konkurs gehen, sterben oder ähnliches, hat Eminent die Möglichkeit, den Vertrag aufzulösen. Die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages kann dann unter Druck geraten. Bitte beachten Sie, dass dies keine Verpflichtung von Eminent ist; es kann sein, dass Eminent (und der Stickstoffkonkursverwalter) sich dafür entscheiden, den Vertrag einfach intakt zu lassen.

Artikel 7

Eminent tritt im Prinzip nur als Kommissionär (als Vermittler) auf. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem externen Netting sollten vom Saldogebener und vom Saldoempfänger selbst durchgeführt werden, wobei sie nach Möglichkeit die Unterstützung von spezialisierten Beratern in Anspruch nehmen sollten. Sie oder der Saldoempfänger können Eminent (oder ein mit Eminent verbundenes Unternehmen) mit der Erbringung weiterer Dienstleistungen beauftragen. Ziehen Sie beispielsweise in Erwägung, das Verfahren für den Widerruf der Natur- und/oder Umweltgenehmigung für den Ausgleichsempfänger zu übernehmen (durch Unterzeichnung der Vollmacht in Anhang 5) oder die Naturgenehmigung für den Ausgleichsempfänger zu beantragen.

Artikel 8

Mit dem Abschluss des Vertrages erwerben Sie bestimmte Rechte und Pflichten. So haben Sie zum Beispiel das Recht auf Zahlung, wenn Sie geliefert haben, und die Pflicht, Ihre (natürliche) Lizenz zu entziehen. Ein weiteres Beispiel für eine Verpflichtung ist die Abgabe von Garantien. Eine andere Person kann aus dieser Verpflichtung ein Recht ableiten. Am praktischsten ist es, wenn der Ausgleichsempfänger, zu dessen Gunsten Sie letztlich einen Großteil Ihrer Verpflichtungen übernehmen, direkt darauf zurückgreifen kann.

Aus diesem Grund sieht dieser Artikel vor, dass sich der Saldoempfänger direkt auf bestimmte Teile des Vertrages, die so genannten Drittklauseln, berufen kann. Denken Sie zum Beispiel an Ihre Leistungsverpflichtungen und die von Ihnen übernommenen Garantien. Wenn Sie sich zum Beispiel weigern,

Initialen Eminent
B.V.Initialen  | Kwik
Balance



aus welchen Gründen auch immer, Ihre Naturgenehmigung zu widerrufen, kann der Ausgleichsempfänger sie
direkt darauf verklagen. Übereinkommennummer: 2023-001302

Artikel 9

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass es zu einem Streitfall kommt, wird dieser von den niederländischen Gerichten nach den üblichen gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Artikel 10

In diesem Artikel erfahren Sie, wer welche Verantwortung trägt und wie Sie mit unvorhergesehenen Situationen umgehen können.

Als Saldoempfänger haben Sie und der Saldoempfänger eine Schlüsselrolle beim externen Netting. Saldoempfänger und Saldogebener sind selbst für die Handlungen verantwortlich, die mit dem externen Netting verbunden sind, wie z. B. die Beantragung der Naturgenehmigung durch den Saldoempfänger und die Entnahme durch Sie als Saldogebener. Auf diese Weise sind Saldoempfänger und Saldogebener "am nächsten am Feuer".

Als Kommissionär vermittelt Eminent beide Parteien nach bestem Wissen und Gewissen. Im unwahrscheinlichen Fall, dass etwas schief geht, können Sie natürlich sicher sein, dass Eminent alles tun wird, um eine gute Lösung zu finden. Es ist jedoch gut, sich darüber im Klaren zu sein, dass Eminent darauf nur begrenzten Einfluss hat.

Wie in Artikel 8 erläutert, sieht die Vereinbarung vor, dass sich der Ausgleichsempfänger direkt auf bestimmte Teile der Vereinbarung berufen kann, die so genannten Drittstaatenklauseln. Sollte ein Problem auftauchen, können die Parteien dies natürlich auch Eminent melden, und Eminent wird sich in einem solchen Fall um eine Lösung bemühen.

Das Verfahren des externen Netting entwickelt sich ständig weiter. Gesetzgebung, Politik und Rechtsprechung ändern sich ständig. Daher ist es nicht immer leicht vorherzusagen, ob der Verkauf von Stickstoffrechten und das Verfahren der externen Verrechnung tatsächlich erfolgreich zur Erlangung einer Naturschutzlizenz beitragen werden. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass eine solche Entwicklung die Arbeit behindert, wird sich Eminent mit dem Ausgleichsempfänger und Ihnen als Ausgleichsgeber beraten, um auf konstruktive Art und Weise eine gute Lösung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, kann der Vertrag mit Ihnen als Ausgleichsempfänger gekündigt werden. Bitte beachten Sie, dass dies ab dem Zeitpunkt der Deckung nicht mehr möglich ist. Mit anderen Worten: Sobald die Rücknahmeentscheidung unwiderruflich ist, gehen die Risiken zu Lasten des Saldoempfängers.

Initialen Eminent
B.V.Initialen  | Kwik
Balance

ANHANG 2: Zusammenfassung der vom Saldogeber zu liefernden Stickstoffrechte

Der Standort des durch die Stickstoffrechte abgedeckten Bilanzgebers ist:

Straße und Hausnummer: 23 Postleitzahl und

Wohnort: 9977TD Kloosterburen

Der Verkauf betrifft die folgenden

Stickstoffrechte:

Stabil	Rav-Code	Kategorie	Nummer Tiere	Faktor NH ₃	Kg NH ₃ GROSS	Kg NH ₃ NETTO
A	A3.100	Junges Vieh	57	4,4	250,8	175,56
C2	A1.100	Molkerei	8	13,0	104,0	72,8
GESAMT					354,8	248,4

Der (Verkauf)Kauf von Stickstoffrechten vor der 30%igen Abschöpfung umfasst:

354,8 brutto kg NH₃ Der (Verkauf)Kauf von Stickstoffrechten nach 30 %

Abschöpfung umfasst: 248,4 netto kg NH₃



ANHANG 3: Angaben zu den Saldenempfängern

Der Guthabenempfänger wird dem Guthabengeber jederzeit nach Unterzeichnung der Vereinbarung bekannt gegeben, indem Eminent die Daten des Guthabenempfängers unten einträgt:

Name des Unternehmens:

Kontakt:

Standort des Projekts:

E-Mail Adresse:

Initialen Eminent
B.V.



Initialen [Redacted] | Kwik
Balance



APPENDIX 4: Allgemeine Geschäftsbedingungen von Eminent

 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Eminent B.V. Version 2022.1

1. Definitionen

1. Vertrag: die schriftliche Aufzeichnung von Eminent B.V. über den Inhalt des Vertrages.
2. Dritte(r): jede (juristische) Person, die nicht Eminent B.V. oder der Kunde ist.
3. Nutzer: die Person, die die Anwendungen nutzen möchte oder nutzt (ein Nutzer kann auch gleichzeitig ein Kunde sein).
4. Kunde: jede Partei, die mit Eminent B.V. einen Vertrag über einen Auftrag, eine Vermittlung oder anderweitig abschließt (ein Kunde kann gleichzeitig auch ein Nutzer sein).
5. Vertrag: der Vertrag, d.h. die Gesamtheit der Vereinbarungen zwischen Eminent B.V. und dem Kunden über die Ausführung von Arbeiten oder anderem.
6. Eminent B.V.: der Nutzer dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 80327575, im Folgenden Eminent genannt.
7. Anwendungen: alle möglichen Online- und Offline- Informationsressourcen, -Anwendungen, -Dienstleistungen und/oder -Produkte, die von Eminent zur Verfügung gestellt werden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) der Plattform unter www.eminet.nl.

2. Anwendbarkeit und Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen Eminent und dem Kunden.
2. Soweit der Vertrag von den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweicht, gilt der Inhalt des Vertrages.
3. Die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich abgelehnt.
4. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen, einschließlich der Haftungsbeschränkung, wurden auch für und im Namen der Partner, ihrer Holdinggesellschaften, der direkten und indirekten Direktoren und Aktionäre von Eminent sowie aller Personen, die für Eminent arbeiten oder gearbeitet haben, sei es als Partner, Angestellte, Berater, Drittanbieter oder in einer anderen Funktion, festgelegt und vereinbart. Die Bestimmungen dieses Artikels und alle anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die darauf abzielen, Rechte zugunsten der im ersten Satz dieses Artikels genannten Dritten zu schaffen, sind ebenfalls als unwiderrufliche Drittklausel zu verstehen, die ihnen gegenüber ohne Gegenleistung geltend gemacht wird (Artikel 6:253, vierter Absatz, des Bürgerlichen Gesetzbuchs).
5. Die Partner, ihre Holdinggesellschaften, die direkten und indirekten Direktoren und Aktionäre von Eminent sowie alle Personen, die für Eminent arbeiten oder gearbeitet haben, sei es als Partner, Angestellte, Berater, externe Auftragnehmer oder in einer anderen Funktion, sind nicht persönlich gebunden oder haftbar. Der Auftrag endet nicht mit ihrem Tod.
6. Alles, was in diesen Bedingungen festgelegt ist, gilt unbeschadet der gesetzlichen Rechte von Eminent (und damit auch der

berühren nicht die Rechte, die Eminent ohne diese allgemeinen Geschäftsbedingungen hätte).

7. Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht für den Kunden (und umgekehrt).

3. Abschluss des Abkommens und Änderungen

1. Alle Angebote und Kostenvoranschläge von Eminent sind freibleibend, auch wenn sie eine Annahme- oder Gültigkeitsfrist enthalten, und können von Eminent jederzeit widerrufen werden. Alle Angebote und Kostenvoranschläge von Eminent sind maximal 30 Tage lang gültig, sofern nicht anders vereinbart oder von Eminent angegeben. Wenn ein Angebot vom Kunden angenommen wird, hat Eminent das Recht, dieses Angebot innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Annahme kostenlos zu widerrufen, wodurch ein Vertrag als nicht zustande gekommen gilt.
2. Ein Vertrag zwischen Eminent und dem Kunden kommt erst dann zustande, wenn der Kunde das Angebot unterschrieben zurückgeschickt hat, Eminent eine E-Mail vom Kunden erhalten hat, in der der Kunde ausdrücklich erklärt hat, dass er dem Angebot von Eminent ohne weitere Vorbehalte oder Bedingungen zustimmt, oder wenn Eminent (oder ein Dritter im Namen von Eminent) mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat.
3. Änderungen des Vertrags (einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen) zwischen den Parteien können vom Kunden nur durch eine schriftliche Bestätigung von Eminent nachgewiesen werden. Dies gilt auch für Fälle, in denen die Klausel selbst besagt, dass eine bestimmte Regelung gilt, sofern nicht anders vereinbart.
4. Änderungen des Vertrages können dazu führen, dass Eminent die vereinbarten Fristen überschreitet. In diesem Fall hat der Kunde unter anderem keinen Anspruch auf Entschädigung, Kündigung, Auflösung und/oder Aussetzung.
5. Alle Angebote, Offerten und Auftragsbestätigungen von Eminent beruhen stets auf den Informationen, die Eminent vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Alle Angebote, Offerten und Auftragsbestätigungen von Eminent beschränken sich auf das, was Eminent in ihrem Angebot, ihrer Offerte oder ihrer Auftragsbestätigung angegeben hat. Wenn der Kunde Eminent beispielsweise (aber nicht ausschließlich) Dokumente zur Verfügung stellt, auf deren Grundlage Eminent ein Angebot, eine Offerte oder eine Auftragsbestätigung versendet, bedeutet dies nicht, dass alles, was in diesen Dokumenten enthalten ist, auch in das Angebot, die Offerte oder die Auftragsbestätigung von Eminent aufgenommen wird. Der Kunde sollte selbst überprüfen, ob das, was Eminent anbietet/anbietet/bestätigt, den Wünschen des Kunden entspricht. Enthalten die vorgenannten Unterlagen Teile, die nicht ausdrücklich im Angebot, in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung von Eminent aufgeführt sind, muss der Kunde von sich aus ein separates Angebot von Eminent anfordern.
6. Eminent hat das Recht, die Bestellung(en) ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

 Initialen Eminent
 B.V.



 Initialen  | Kwik
 Balance



4. Ausführung des Abkommens

1. Angegebene und/oder vereinbarte Fristen gelten gegenüber Eminent als annähernd und sind keinesfalls als Fristen gegenüber Eminent anzusehen.

2. Der Kunde ist erst dann berechtigt, den Vertrag wegen Überschreitung der genannten Frist aufzulösen, wenn er Eminent schriftlich (auch per E-Mail) eine angemessene Frist gesetzt hat, um noch innerhalb der vereinbarten Frist zu erfüllen, und Eminent auch innerhalb dieser Frist nicht erfüllt. Diese angemessene Frist beträgt mindestens vier Wochen.

3. Eminent hat das Recht, Dritte mit der Erfüllung des Vertrags zu beauftragen.

4. Eminent ist frei, die Arbeiten im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen nach eigenem Ermessen auszuführen. Infolgedessen hat Eminent auch (aber nicht ausschließlich) das Recht zu bestimmen, zu welchen Zeiten es sein Personal oder die Dritten, die es mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt, einsetzt.

5. Dienstleistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen und niemals auf der Grundlage von Ergebnissen erbracht.

6. Alle Abtretungen werden ausschließlich unter Ausschluss der Wirkung der Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angenommen und ausgeführt, auch wenn die Abtretung ausdrücklich oder stillschweigend im Hinblick auf die Erfüllung durch eine bestimmte Person erteilt wurde.

7. Der Kunde hat auf eigene Kosten und Gefahr dafür zu sorgen, dass Eminent seine Arbeiten rechtzeitig und ungehindert ausführen kann.

8. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, stellt der Kunde sicher, dass Eminent und der/die von Eminent beauftragte(n) Dritte(n) rechtzeitig und auf Kosten des Kunden Zugang zu den Daten haben:

- a. alle Daten und Unterlagen (die der Kunde vernünftigerweise vermuten sollte), die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind oder von Eminent angefordert werden, und
- b. direkter Zugang zu allen Orten, die Eminent für die Erfüllung des Vertrags betreten muss, und
- c. direkter Zugang zum Netz des Kunden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages beitragen kann, und
- d. die erforderlichen Genehmigungen, zum Beispiel (aber nicht ausschließlich) auf my.rvo.nl, und
- e. Genehmigungen, die für die Durchführung des Vertrags erforderlich sind, wie z. B. (aber nicht ausschließlich) öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Genehmigungen sowie die Mitwirkung von Dritten und Mitarbeitern des Kunden.

9. Der Kunde garantiert, dass die von ihm oder in seinem Namen an Eminent übermittelten Daten und Angaben im Sinne des vorstehenden Absatzes richtig und vollständig sind. Der Kunde hat von sich aus für die rechtzeitige Bereitstellung dieser Daten und Angaben zu sorgen. Die Ausführungsfrist beginnt erst, wenn der Kunde Eminent diese Daten und Bestimmungen korrekt und vollständig zur Verfügung gestellt hat. Sollten diese Daten und/oder Bestimmungen Eminent zu irgendeinem Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, wird die Ausführungsfrist für einen gleich langen Zeitraum ausgesetzt.

10. Der Kunde bleibt unter anderem verantwortlich und haftbar für:

- a. die Leitung und den Betrieb seines Unternehmens/ seiner Organisation, die Führung der Geschäfte seines Unternehmens/ seiner Organisation und seine eigenen geschäftlichen Angelegenheiten;

Overeenkomstnummer: 2023-001302
b. die Entscheidungen des Kunden über den Umfang, in dem er die von Eminent erbrachten Leistungen in Anspruch nehmen möchte, sowie über deren Nutzung und Umsetzung;

c. die Entscheidungen des Auftraggebers, die sich auf die Arbeit und ihre Ergebnisse auswirken;

d. Überwachung der Fristen und rechtzeitiges Handeln bei Ablauf der Fristen.

11. Es ist dem Kunden nicht gestattet und nicht möglich, den Vertrag oder die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und/oder Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Eminent ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen oder zu belasten (zum Beispiel - aber nicht ausschließlich - mit einem Pfand). Diese Bestimmung hat sachenrechtliche Wirkung im Sinne von Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

12. Falls die Parteien vereinbart haben, dass Eminent den Kunden bei der Beantragung von Genehmigungen, Befreiungen, Zustimmungen, Subventionen oder anderen Anträgen bei Dritten (wie z. B., aber nicht ausschließlich, bei der Regierung) unterstützt oder diese Anträge im Namen des Kunden bearbeitet, handelt es sich dabei immer um eine Mittelverpflichtung und nicht um eine Ergebnisverpflichtung. Eminent kann in keiner Weise garantieren, dass eine erforderliche Genehmigung, Befreiung, Erlaubnis, Subvention oder anderweitig das Erbetene/der Antrag tatsächlich gewährt wird, auch angesichts der Tatsache, dass Eminent von Faktoren abhängt, auf die Eminent keinen Einfluss hat. Eminent haftet daher in keinem Fall für Schäden, die dem Kunden infolge der Nichtgewährung der beantragten/angeforderten Genehmigung, Befreiung, Erlaubnis, Subvention oder anderweitig entstehen.

13. Die Abtretung umfasst die Befugnis, im Namen und für Rechnung des Kunden im Rahmen der Abtretung alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen vorzunehmen, die Eminent für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags für nützlich hält.

14. Die Ausführung der erteilten Aufträge erfolgt ausschließlich zugunsten des Auftraggebers. Dritte können aus den ausgeführten Arbeiten und deren Ausführung keinerlei Rechte ableiten.

15. Der Kunde unterlässt tatsächliche Handlungen, Rechtshandlungen oder andere Verhaltensweisen, die Eminent bei der Ausführung ihrer Arbeiten und/oder Verpflichtungen behindern oder ihre Aktivitäten beeinträchtigen könnten.

5. Abschluss der Arbeiten, Audit und Antragsfrist

1. Der Kunde muss die Leistungen sowohl regelmäßig während der Ausführung als auch unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten kontrollieren (auch wenn Eminent nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Arbeiten abgeschlossen sind). Sichtbare oder anderweitig bei der Inspektion vernünftigerweise erkennbare Mängel oder Abweichungen vom Vereinbarten müssen Eminent so schnell wie möglich nach der Inspektion, in jedem Fall aber innerhalb von 5 Werktagen nach Beendigung der Arbeiten, begründet, substantiiert, klar, spezifiziert und schriftlich mitgeteilt werden.

2. Ist der Kunde kein Experte auf diesem Gebiet, ist er verpflichtet, sich während der Prüfung von einem Experten unterstützen oder vertreten zu lassen.

3. Sonstige Mängel oder Abweichungen vom Vereinbarten muss der Kunde Eminent innerhalb von 5 Werktagen nach ihrer Entdeckung schriftlich, begründet, eindeutig und spezifiziert mitteilen.

4. Wenn die Arbeiten nicht vertragsgemäß ausgeführt wurden und eine rechtzeitige Reklamation erfolgt ist, wird Eminent die Arbeiten dennoch vertragsgemäß ausführen. Eminent ist

Initialen Eminent
B.V.

Initialen [REDACTED] | Kwik
Balance





berechtigt, anstelle der vorgenannten
Verpflichtung

Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten | Seite
25 von **41**
Overeenkomstnummer: 2023-001302

Initialen Eminent
B.V.

Initialen [REDACTED] | Kwik
Balance



Änderungen der vereinbarten Preise ist Eminet berechtigt, eine angemessene Erhöhung des Preises zu verlangen, wobei Eminet nicht an zuvor angebotene und/oder vereinbarte Einheitspreise gebunden ist.

dem Kunden dafür eine Entschädigung zu zahlen, die im Verhältnis zu dem (betreffenden Teil) der erneut auszuführenden Arbeiten steht, und zwar stets bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des Preises für den (betreffenden Teil) der Arbeiten ohne Mehrwertsteuer. Eminet ist nicht verpflichtet, mehr als das oben Genannte zu tun.

5. Wenn eine Reklamation unbegründet ist, gehen die Eminet dadurch e n t s t a n d e n e n Kosten vollständig zu Lasten des Kunden.

6. Beanstandungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Aussetzung oder Einschränkung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag.

7. Der Auftraggeber kann sich nicht mehr auf einen Mangel in der Leistung berufen, wenn die in diesem Artikel genannten Bedingungen nicht eingehalten worden sind. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber unter anderem (aber nicht ausschließlich) keinen Anspruch mehr auf Erfüllung, Vernichtung, Aussetzung, Auflösung und Schadenersatz w e g e n des Mangels oder der Unzulänglichkeit.

8. Wenn der Auftraggeber ein Dokument unterzeichnet oder auf andere Weise der Fertigstellung des Werks zugestimmt hat, ist das Werk ordnungsgemäß fertiggestellt worden und es gibt keine Mängel oder Abweichungen von dem, was vereinbart wurde, die sichtbar oder auf andere Weise bei einer Inspektion vernünftigerweise erkennbar sind.

6. Preise

1. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die Preise in den Angeboten und Verträgen oder in sonstigen Erklärungen von Eminet in Euro, ohne Mehrwertsteuer, ohne Reise- und Aufenthaltskosten und ohne sonstige Steuern, Abgaben, Gebühren und Zölle. Die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben usw. gehen zu Lasten des Kunden und können von Eminet dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden.

2. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, wird das dem Kunden zu berechnende Honorar auf der Grundlage der Anzahl der aufgewendeten Stunden multipliziert mit den geltenden Stundensätzen pro Mitarbeiter ermittelt. Eminet ist berechtigt, das Honorar anzupassen, in jedem Fall aber zum 1. Januar eines jeden Jahres. Zusätzlich zum Honorar werden Auslagen (z. B. Reise- und Unterbringungskosten und Rechnungen von beauftragten Dritten) in Rechnung gestellt.

3. Stellt Eminet vor oder während des Vertragsabschlusses Abweichungen von den vom Kunden gemachten Angaben fest, ist Eminet berechtigt, den Preis zu erhöhen und darüber hinaus dem Kunden alle Eminet dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Daraus ergibt sich kein Auflösungsrecht für den Kunden.

4. Eine Erhöhung der kostenbestimmenden Faktoren, die nach A b s c h l u s s des Vertrages eintritt, kann von Eminet an den Kunden weitergegeben werden, wenn die Erfüllung des Vertrages zum Zeitpunkt der Erhöhung noch nicht abgeschlossen ist. Sollte ein Vertrag, aus welchem Grund auch immer, nicht innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss vollständig erfüllt worden sein, ist Eminet jederzeit berechtigt, eine davon unabhängige Preiserhöhung in Rechnung zu stellen.

5. Eminet ist berechtigt, den Preis zu berechnen, den sie in ähnlichen Situationen berechnet, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich einen Preis vereinbart. Haben sich die Parteien nicht ausdrücklich auf einen Preis geeinigt, kann sich der Kunde nicht auf zuvor von Eminet erstellte (ausgeführte oder nicht ausgeführte) Angebote und Kostenvoranschläge berufen.

6. Bei vom Kunden gewünschten Ergänzungen oder

Initialen Eminet
B.V.



Initialen [Redacted] | Kwik
Balance





7. Wenn die Arbeiten auf Wunsch des Kunden oder aus anderen Gründen, die dem Kunden zuschreiben sind, zwischenzeitlich unterbrochen und später wieder aufgenommen werden, hat Eminet Anspruch auf Erstattung aller dadurch entstandenen Kosten durch den Kunden.

8. Bevor Eminet mit der Arbeit beginnt und darüber hinaus jederzeit, ist Eminet berechtigt, einen (abzugsfähigen) Vorschuss auf das zu berechnende Honorar und die anfallenden Kosten zu verlangen. Eminet ist berechtigt, die Arbeiten auszusetzen, bis dieser Vorschuss gezahlt wurde. Eminet ist außerdem berechtigt, den Vorschuss mit Rechnungen des Auftraggebers zu verrechnen, die in dem betreffenden Fall oder in anderen Fällen nicht oder nicht vollständig beglichen wurden.

7. Zahlung und Anspruchsberechtigung

1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat die Zahlung ohne Aussetzung und/oder Verrechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum per Banküberweisung in Euro zu erfolgen.

2. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist erfolgt ist, ist Eminet berechtigt, ab dem Datum des Ablaufs der Zahlungsfrist Zinsen zu verlangen. Der Zinssatz beträgt 10 % pro Jahr, entspricht jedoch dem gesetzlichen Handelsszinssatz (6:119a BW), falls dieser höher ist.

3. Der Kunde haftet für alle tatsächlichen Kosten, die Eminet im Zusammenhang mit der Eintreibung ihrer Forderungen gegenüber dem Kunden entstehen, mindestens jedoch für 250,00 € pro Rechnung.

4. Eminet ist berechtigt, eine Zwischenabrechnung (in Teilen) zu erstellen.

5. Ungeachtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Abnehmer verpflichtet, auf Verlangen von Eminet eine seiner Ansicht nach ausreichende Sicherheit für die Zahlung zu leisten. Wenn der Kunde dieser Aufforderung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachkommt, ist er sofort in Verzug. In diesem Fall hat Eminet das Recht, den Vertrag aufzulösen, seine Verluste vom Kunden einzufordern und/oder seine Verpflichtungen ganz oder teilweise auszusetzen (nach eigenem Ermessen).

6. Das Recht des Kunden, seine Forderungen gegenüber Eminet mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Eminet zu verrechnen, gleich aus welchem Grund, ist ausgeschlossen.

7. Der Kunde ist in keinem Fall berechtigt, eine Verpflichtung auszusetzen.

8. Bei mehreren Auftraggebern haften sie alle gesamtschuldnerisch für die Erfüllung aller Verpflichtungen. Dies gilt auch für einen teilweise ausgeführten Auftrag.

9. Wenn ein Auftrag von mehreren Kunden erteilt und/oder zugunsten mehrerer natürlicher oder juristischer Personen ausgeführt wird, haften alle Kunden und die vorgenannten natürlichen oder juristischen Personen gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen, die sich aus dem Auftrag

ergeben und/oder im Falle des Zusammenhanges, wenn der Kunde einen Dritten benennt, der die Rechnungen von Eminet bezahlt (oder wenn die Parteien etwas anderes vereinbaren), haftet der Kunde gesamtschuldnerisch neben diesem Dritten.

8. Pfandrecht

Befindet sich Ware des Kunden im Besitz von Eminet, ist Eminet berechtigt, diese Ware bis zur Begleichung aller Forderungen einzubehalten, die Eminet zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Kunden hat, wie z. B. (aber nicht ausschließlich) Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag, aus anderen Verträgen und aus dem Gesetz.

9. Höhere Gewalt

1. Im Falle höherer Gewalt, ob dauerhaft oder vorübergehend, ist Eminet nach eigenem Ermessen berechtigt, den Vertrag vollständig zu kündigen.

Übereinstimmend: 2023-001302

Initialen Eminet
B.V.



Initialen [Redacted] | Kwik
Balance





seine Verpflichtungen aus dem Vertrag ganz oder teilweise kündigen oder vorübergehend aussetzen, ohne dass der Kunde Anspruch auf Erfüllung, Schadensersatz und/oder Kündigung hat.

2. Unter höherer Gewalt verstehen die Parteien, zusätzlich zu dem, was in Gesetz und Rechtsprechung in dieser Hinsicht verstanden wird, alle äußeren Ursachen, vorhersehbar oder unvorhersehbar, auf die Eminent keinen Einfluss hat, die aber Eminent daran hindern, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu gehören (aber nicht ausschließlich): Streiks Dritter, von denen Eminent in irgendeiner Weise für die Ausführung des Vertrages abhängig ist, Kriegsgefahr, Krieg, Rebellion, Belästigung, Boykott, Störungen im Verkehr oder Transport, Ausbruch von Krankheiten, Epidemien, Pandemien, restriktive Maßnahmen der Regierung, Änderung von Gesetzen und/oder Vorschriften, Änderung der Regierungspolitik und der politischen Regeln oder deren Auslegung, Rohstoffknappheit, nicht rechtzeitige Lieferung von Rohstoffen oder anderen notwendigen Materialien oder Nichtlieferung, Konkurs oder Zahlungsaufschub seitens eines oder mehrerer Lieferanten oder beauftragter Dritter, Naturkatastrophen, Witterungsbedingungen, die eine angemessene Ausführung der Arbeiten verhindern, Stromausfälle, Ausfall des Internets, des Computernetzes oder der Telekommunikationseinrichtungen sowie Gesundheitsprobleme oder Tod von Schlüsselpersonen von Eminent (wie z. B., aber nicht ausschließlich, (einer) der (direkten oder indirekten) Direktoren oder Aktionäre von Eminent).

3. Eminent hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung des Vertrags verhindert, eintritt, nachdem Eminent seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

10. Auflösung, Aussetzung und vorzeitige Beendigung

1. Eminent behält sich das Recht vor, Verpflichtungen aus Verträgen auszusetzen, wenn der Kunde nicht alle seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag mit Eminent erfüllt. Dieses Aussetzungsrecht schließt das Recht von Eminent ein (ist aber nicht darauf beschränkt), Anwendungen offline zu nehmen oder den Zugang zu ihnen ganz oder teilweise durch Aussetzung zu sperren.

2. Neben anderen Rechten zur Vertragsauflösung, die sich aus dem Gesetz und dem Vertrag ergeben, ist Eminent berechtigt, den Vertrag durch eine außergerichtliche Erklärung aufzulösen, wenn sie eine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Kunden befürchtet, der Kunde für insolvent erklärt wurde (oder ähnliches), der Kunde ein Moratorium beantragt hat (oder ähnliches) oder der Kunde seine Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen beabsichtigt.

3. Soweit der Kunde ein Auflösungsrecht hat, beschränkt sich dieses im Falle von Dauerleistungsverträgen auf die Auflösung des Vertrags oder eines Teils davon, bei dem Eminent schuldhaft versagt hat. In diesem Fall sind die Parteien verpflichtet, alle wechselseitig erbrachten Leistungen in Bezug auf den betreffenden Vertrag oder einen Teil davon rückgängig zu machen. Das Lösungsrecht gilt nicht für aufeinanderfolgende Verträge.

4. Wird der Vertrag von Eminent gemäß den vorstehenden Absätzen aufgelöst, muss der Kunde den verbleibenden Teil des Preises/der Hauptsumme bezahlen, unbeschadet des Rechts von Eminent, einen zusätzlichen Schadensersatz zu fordern, wenn der tatsächliche Schaden höher ist.

5. Im Falle einer (vorzeitigen) Beendigung des Vertrages durch Auflösung, Kündigung oder aus welchem Grund auch immer oder durch wessen Initiative oder Handlung auch immer, ist der Kunde immer (d.h.

einschließlich - aber nicht ausschließlich - für den Fall, dass die Parteien eine "no cure, no pay"-Vereinbarung getroffen haben) mindestens einen Betrag in Höhe der von Eminent geleisteten Arbeitsstunden multipliziert mit dem für diese Person zu diesem Zeitpunkt geltenden Stundensatz (von mindestens

€ 150,00 ohne MwSt.) zuzüglich der Eminent im Zusammenhang mit dem Vertrag entstandenen Kosten (wie z. B. - aber nicht ausschließlich - Reise- und Unterbringungskosten und Kosten für Dritte) und in jedem Fall mindestens 30 % der Entschädigung, auf die Eminent Anspruch hätte, wenn der Vertrag von beiden Parteien tatsächlich vollständig erfüllt worden wäre. Das Recht von Eminent, jederzeit eine vollständige Entschädigung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

6. Endet der Vertrag (vorzeitig) durch Auflösung, Kündigung oder aus welchem Grund auch immer oder durch wessen Initiative oder Handlung auch immer, und haben die Parteien einen Festpreis vereinbart, schuldet der Kunde Eminent weiterhin den gesamten Festpreis.

11. Akzeptanz und Nutzung von Anwendungen

1. Eminent kann mit dem Kunden vereinbaren, dass der Kunde Anwendungen nutzen darf und/oder dass Eminent dem Kunden zu diesem Zweck Daten, Entwürfe, Software und dergleichen zur Verfügung stellt. Die Anwendungen oder Teile davon können den Nutzern auch von Eminent zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der Anwendungen ist an eine Reihe von Regeln gebunden.

2. (Ein Teil der) Anwendungen kann durch einen Benutzernamen und ein Passwort geschützt sein. Es ist verboten, die Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben (für die sie nicht bestimmt sind).

3. Der Nutzer ist für jede Nutzung der Zugangsdaten für Anwendungen verantwortlich.

4. Alle Handlungen, die z. B. anhand von Zugangsdaten auf den Nutzer zurückgeführt werden können, unabhängig davon, ob sie vom Nutzer, von ihm beschäftigten oder mit ihm verbundenen Personen oder von Dritten vorgenommen werden, werden dem Nutzer zugerechnet. Ist ein Kunde ebenfalls Nutzer, so werden alle Handlungen, die z. B. anhand von Zugangsdaten auf den Kunden oder dessen Organisation zurückgeführt werden können, unabhängig davon, ob sie vom Kunden, von Personen, die für den Kunden tätig sind, oder von mit dem Kunden verbundenen Personen oder von Dritten vorgenommen werden, dem Kunden zugerechnet.

5. Die Anwendungen dürfen nicht unter Verstoß gegen das Gesetz, den Vertrag, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bedingungen und Regeln Dritter, von denen Eminent oder der Kunde bei der Nutzung der Anwendungen (teilweise) abhängig sind, genutzt werden.

6. Der Nutzer sollte sich so verhalten, wie es sich für einen guten Nutzer gehört. Diese allgemeine Sorgfaltspflicht wird teilweise durch das Gesetz, den Vertrag, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bedingungen und Regeln Dritter erfüllt, von denen Eminent oder der Kunde bei der Nutzung der Anwendungen (teilweise) abhängig sind.

7. Die Nutzung der Anwendungen darf Eminent oder andere Nutzer nicht stören und/oder schädigen. Es ist nicht gestattet, auf den Anwendungen, dem Netzwerk oder dem Gerät, über das auf die Anwendungen zugegriffen wird, Prozesse oder Programme zu starten, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie den Betrieb der Anwendungen stören, andere Nutzer behindern oder (un)direkte Schäden verursachen.

8. Es ist nicht gestattet, anderen Nutzern ohne vorherige Zustimmung von Eminent oder ohne die Zustimmung des anderen Nutzers Zugang zur geschützten Umgebung innerhalb der Anwendungen zu verschaffen.

Initialen Eminent
B.V.

Initialen [REDACTED] | Kwik
Balance



verwendet werden.

8. Bei der Nutzung der Anwendungen darf der Nutzer keine geistigen Eigentumsrechte oder andere Rechte von Eminent oder Dritten verletzen.

9. Es ist nicht gestattet, Anwendungen auf automatisierte Weise abzurufen (zu lassen), beispielsweise über Skripte, Spider und/oder Bots.

10. Es ist nicht gestattet, Teile der Anwendungen und/oder deren Inhalte zu kopieren, es sei denn, dies ist für den effizienten Zugriff auf die Anwendungen und/oder deren Inhalte und deren Bereitstellung über das Internet für die von uns gestatteten Zwecke erforderlich. Kopiertes Material darf nicht erneut veröffentlicht oder für andere Zwecke verwendet werden, als für die das Kopieren genehmigt wurde.

11. Wenn Eminent ein unangemessenes Verhalten feststellt, ist Eminent berechtigt, die Zugangsdaten des Nutzers sofort und ohne weitere Ankündigung dauerhaft oder für einen von Eminent zu bestimmenden Zeitraum zu sperren und die Inhalte und/oder andere Daten zu entfernen. Dadurch verliert der Nutzer alle Rechte in Bezug auf die Anwendungen, ohne dass er Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung hat. Als unangemessenes Verhalten gilt unter anderem (aber nicht ausschließlich) ein Verhalten, das gegen das Gesetz, den Vertrag oder die vorliegenden Bedingungen verstößt, sowie ein sonstiges ungebührliches Verhalten.

12. Wenn Eminent ein unangemessenes Verhalten feststellt, ist Eminent außerdem berechtigt, den Vertrag ohne weitere Vorwarnung und ohne gerichtliche Intervention aufzulösen. Als Mindestentschädigung schuldet der Kunde Eminent in diesem Fall die Forderungen aus dem Vertrag für das laufende Kalenderjahr, die der Kunde noch nicht an Eminent gezahlt hat. Eventuell gezahlte Gebühren werden von Eminent nicht zurückerstattet. Dieser Absatz berührt nicht die Möglichkeit von Eminent, vom Kunden vollen Schadenersatz zu verlangen. Artikel 10 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ebenfalls Anwendung.

13. Wird dem Nutzer der Zugang zu den Anwendungen gewährt (z.B. durch den Abschluss eines entsprechenden Vertrags zwischen Eminent und dem Kunden oder z.B. durch den Besuch der Website www.eminet.nl und die Nutzung der dortigen Plattform), erhält der Nutzer ausschließlich von Eminent ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Der Nutzer hat nicht das Recht, Anwendungen oder Werke, Daten, Dokumente, Ratschläge oder Produkte oder Teile davon (wie z. B., aber nicht ausschließlich, die Quellcodes), die mit den Anwendungen in Zusammenhang stehen oder von ihnen abgeleitet sind, Dritten zur Verfügung zu stellen oder anderweitig zu verwerten. Der Nutzer hat weder das Recht noch die Möglichkeit, die Lizenz unterzulizenzieren oder zu übertragen, wobei das Vorstehende die Wirkung eines Eigentumsrechts im Sinne von Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs hat. Das Hosting der Daten wird von Eminent unter den Bedingungen bereitgestellt, die möglicherweise in der Vereinbarung und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben sind.

14. Der Nutzer muss das Vorhandensein von Hardware auf eigene Kosten und eigenes Risiko sicherstellen.

15. Der Nutzer muss auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko dafür sorgen, dass die neueste(n) Version(en) der Software auf seiner Hardware installiert ist/sind. Der Nutzer sollte daher unter anderem (aber nicht ausschließlich) immer so schnell wie möglich Aktualisierungen des Betriebssystems herunterladen und installieren.

16. Die Anwendungen können kontinuierlich weiterentwickelt werden. Eminent hat die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen eine neue Version zu veröffentlichen. Der Benutzer sollte sich regelmäßig über die neuesten Versionen der Anwendungen informieren. Updates oder neue Versionen sollten vom Benutzer zwingend

Initialen Eminent
B.V.



Initialen [Redacted] | Kwik
Balance



17. Der Nutzer bleibt für die von ihm zur Verfügung gestellten Daten verantwortlich (z. B. durch Eingabe in Anwendungen oder Hochladen). Eminent hat das Recht, die vom Nutzer zur Verfügung gestellten Daten zu nutzen, zu bearbeiten, zu speichern, zu vervielfältigen, zu löschen und weiterzugeben, auch wenn E m i n e t sie (nach freiem Ermessen) für den optimalen Betrieb der Anwendungen als nützlich erachtet (auch nach Beendigung einer Vereinbarung zwischen den Parteien oder dem Ende der Rechtsbeziehung zwischen den Parteien).

18. Eminent kann nicht das gleiche Serviceniveau seiner Anwendungen bieten und haftet nicht für Schäden, die entstehen, wenn der Nutzer ein anderes als das von Eminent angegebene Betriebssystem, einen anderen als den von Eminent angegebenen Browser, nicht aktuelle Software oder Hardware verwendet oder auf andere Weise nicht den Empfehlungen oder Anweisungen von Eminent hinsichtlich der optimalen Nutzbarkeit der Anwendungen entspricht.

19. Eminent kann nicht garantieren, dass die Anwendungen immer vollständig, korrekt, genau oder aktualisiert sind, oder dass die Anwendungen immer online und verfügbar sind oder dass die Anwendungen für den Zweck geeignet sind, für den der Nutzer sie zu nutzen beabsichtigt. Eminent ist bestrebt, alle Kommentare zu den Anwendungen ernst zu nehmen und Verbesserungen vorzunehmen, wenn Eminent dies für notwendig hält. Etwaige Ungenauigkeiten können über die den Parteien bekannte E-Mail-Adresse von Eminent gemeldet werden.

20. Eminent ist berechtigt, Anwendungen vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) deren Offline-Schaltung für Wartungsarbeiten, Aktualisierungen oder aus anderen Gründen.

21. Eminent garantiert nicht, dass die Anwendungen immer frei von bössartigen Computercodes und/oder Eindringlingen sind, wie z. B. (aber nicht ausschließlich) Viren, Würmer und Trojanische Pferde. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Netzwerk und die daran angeschlossenen Geräte ausreichend gegen solche unerwünschten Programme geschützt sind.

22. Um die Anwendungen anbieten zu können, ist Eminent in gewissem Maße von Dritten abhängig, z. B. (aber nicht ausschließlich) vom Softwarelieferanten für die Anwendungen, von Hosting-Partnern, Internet Service Providern und Netzbetreibern. Diese Dritten können ihre eigenen Bedingungen für die Nutzung der von ihnen angebotenen Dienste gegenüber Eminent und/oder dem Nutzer festlegen. Eminent kann nicht für die Verfügbarkeit und die Nutzung der Dienste Dritter sowie für die möglichen Folgen einer vollständigen oder vorübergehenden Nichtbereitstellung oder unzureichenden Bereitstellung der Dienste durch Dritte und die Nichtannahme von Eingaben (im weitesten Sinne

des Wortes) von Eminent und/oder dem Nutzer durch Dritte garantieren. Die geltenden Bedingungen der Dritten können vom Nutzer in den Geschäftsräumen von Eminent eingesehen werden.

12. Rechte an geistigem Eigentum und Daten

1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, behält Eminent die Urheberrechte und alle anderen geistigen Eigentumsrechte an allem, was Eminent dem Kunden und Nutzer zur Verfügung stellt, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Anwendungen, die von Eminent gelieferten Waren, die von Eminent erstellten Angebote, Entwürfe, Bilder, Zeichnungen, (Test-)Modelle und die von Eminent bereitgestellte Software.

2. Der Kunde und der Nutzer gewährleisten, dass sie, wenn und soweit sie Eminent Materialien, Dokumente oder Daten zur Verfügung stellen, diese offenlegen oder in Anwendungen eingeben oder hochladen, dazu berechtigt sind und dass diese Materialien, Dokumente und Daten keine Rechte Dritter verletzen und frei von geistigen Eigentumsrechten Dritter sind. Kunde und Nutzer





verbundene Risiko hat), haftet Eminet nicht für den Schaden.

garantieren, dass die betroffenen Personen und Unternehmen (z.B. die Person, auf die sich die Daten beziehen) die Erlaubnis erteilt haben, die vorstehenden Handlungen in Bezug auf diese Materialien, Dokumente oder Daten durchzuführen (und z.B. die Erlaubnis erteilt haben, sie hochzuladen, woraufhin Eminet sie u.a. in Übereinstimmung mit dem Vertrag und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nutzen kann). Der Kunde und der Nutzer garantieren, dass sie die Datenschutzbestimmungen (einschließlich derjenigen, die sich aus dem AVG ergeben) in dieser Hinsicht vollständig einhalten.

3. Der Kunde und der Nutzer stellen Eminet von Ansprüchen Dritter (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche in Bezug auf geistiges Eigentum oder Datenschutz) im Zusammenhang mit den vom Kunden gemachten Angaben frei. oder Nutzer zur Verfügung gestellte, offengelegte, eingegebene oder hochgeladene Materialien, Dokumente und Daten. Der Kunde und der Nutzer sind verpflichtet, alle Schäden zu ersetzen, die Eminet aufgrund von Ansprüchen Dritter entstehen. Darüber hinaus sind der Kunde und der Nutzer verpflichtet, Eminet in Bezug auf solche Ansprüche jegliche gerichtliche und außergerichtliche Unterstützung zu gewähren. Alle Kosten und Schäden, die Eminet aufgrund von Ansprüchen Dritter entstehen, gehen in vollem Umfang zu Lasten des Kunden.

oder Nutzer (einschließlich der Gesamtkosten für den Rechtsbeistand).

4. Wenn Eminet dem Kunden "Werke" im Sinne des Urheberrechtsgesetzes oder andere Daten, Dokumente, Ratschläge oder Produkte zur Verfügung stellt, erwirbt der Kunde lediglich eine nicht-exklusive Lizenz, diese für den Zweck zu nutzen, für den sie zur Verfügung gestellt wurden, und zwar innerhalb der Grenzen des jeweiligen Vertrages und nicht länger als die Dauer des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber hat nicht das Recht, die genannten Werke, Daten, Dokumente, Ratschläge oder Produkte oder Teile davon (wie z.B., aber nicht ausschließlich, die Quellcodes) Dritten zur Verfügung zu stellen oder anderweitig zu verwerten. Der Auftraggeber hat nicht das Recht und nicht die Möglichkeit, die Lizenz in Unterlizenz zu vergeben oder zu übertragen, was vermögensrechtliche Auswirkungen im Sinne von Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs hat. Ist der Vertrag vor seiner Ausführung beendet, hat der Kunde nicht (mehr) das Recht, die ihm von Eminet zur Verfügung gestellten Arbeiten, Daten, Dokumente, Ratschläge oder Produkte oder Teile davon ohne Intervention oder schriftliche Zustimmung von Eminet zu nutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

13. Haftung und Entschädigung

1. Jegliche Haftung von Eminet für Schäden gegenüber dem Kunden, dem Nutzer und Dritten ist pro Ereignis oder Reihe von Ereignissen mit gemeinsamer Ursache auf den Betrag begrenzt, der von der Haftpflichtversicherung von Eminet für den betreffenden Fall ausgezahlt wird. Diese Haftungsbeschränkung gilt für jede Form der Haftung und unter anderem (aber nicht ausschließlich) für Schäden, die sowohl dem Kunden als auch Dritten durch die Nutzung von Anwendungen, durch Mängel an verkauften Waren, erbrachten Dienstleistungen oder ausgeführten Arbeiten oder durch die Nichterfüllung einer Verpflichtung aus dem Vertrag, durch die Begehung einer rechtswidrigen Handlung oder durch Fehler/Unterlassungen von Personal oder Dritten, die von Eminet im Rahmen der Ausführung des Vertrags eingesetzt werden, entstehen.

2. Sollte aus irgendeinem Grund keine Zahlung aufgrund der vorgenannten Versicherung erfolgen (zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, weil der Schaden nicht gedeckt ist oder Eminet keine Versicherung für den Schaden/das damit

Initialen Eminet
B.V.



Initialen [REDACTED] | Kwik
Balance



Kaufvertrag für Stickstoffrechte | Seite **27** von **29**

Overeenkomstnummer: 2023-001302

3. Alle Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse im Vertrag und in diesen Bedingungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit von Eminent oder seinen leitenden Angestellten zurückzuführen ist.

4. Wenn der Kunde oder der Nutzer mit der Erfüllung einer Verpflichtung in Verzug gerät oder eine rechtswidrige Handlung begeht, haftet der Kunde oder der Nutzer für alle Schäden, die Eminent dadurch direkt oder indirekt entstehen, wie z. B. (aber nicht ausschließlich) entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen und andere Handelsverluste. Wenn Eminent aufgrund eines Schadensfalls bei der Ausführung des Vertrags mit einer Prämienhöhung konfrontiert wird, ist Eminent berechtigt, diese Prämienhöhung dem Kunden bzw. Nutzer in Rechnung zu stellen.

5. Der Kunde und der Nutzer stellen Eminent von (jeglichen) Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags oder der Nutzung der Anwendungen frei. Alle Kosten und Verluste seitens Eminent, die sich daraus ergeben, gehen in vollem Umfang zu Lasten des Kunden oder Nutzers (einschließlich der integralen Kosten für Rechtsbeistand).

14. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

1. Auf alle Rechtsbeziehungen, an denen Eminent beteiligt ist, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Das Wiener Kaufrecht (CISG) ist nicht anwendbar.

2. Sofern nicht zwingende Rechtsvorschriften etwas anderes vorschreiben, sind ausschließlich die niederländischen Gerichte für die Entscheidung von Streitigkeiten zuständig, die sich aus Verträgen zwischen Eminent und dem Kunden ergeben. Es steht Eminent jedoch frei, Streitigkeiten, die sich aus Verträgen zwischen Eminent und dem Kunden ergeben, einem beliebigen Gericht zur Beurteilung vorzulegen, das bei Fehlen einer Gerichtsstandsvereinbarung für die Entscheidung der Streitigkeit zuständig wäre.

3. Sollte sich ein Artikel oder ein Teil eines bestimmten Artikels des Vertrages und dieser Bedingungen als nichtig oder anfechtbar erweisen, so bleiben die übrigen Bedingungen in Kraft und der nichtige Artikel oder Teil davon gilt als so umgewandelt, dass er den offensichtlichen Absichten der Parteien entspricht, so dass der Artikel nicht mehr nichtig oder anfechtbar ist.

Initialen Eminent
B.V.



Initialen  | Kwik
Balance



ANHANG 5: Vollmacht zum Widerruf der Wnb-Lizenz und/oder Umweltgenehmigung(en)

MACHINE

Betreffend den (teilweisen) Widerruf der aktuellen Naturschutzgesetz-Lizenz und/oder der aktuellen Umweltgenehmigung(en) für den Standort Dijksterweg 23, Kloosterburen

Untersignierte Vollmacht:

Name des Unternehmens: [REDACTED] | Kwik Balance
Adresse: 9977TD
Postleitzahl/Standort: 23
Handelskammer: 58396047

Hiermit erteilt er eine Vollmacht mit Vertretungsbefugnis an:

Vollmacht:

Name: Eminent BV
Adresse: Burgemeester
VerdijkpleinPostleitzahl/Ort: 5835 ARBeugen
Telefon: 085-0760100
E-Mail: info@eminet.nl
Handelskammer: 80327575

für den (die) Untersignierte(n) alle Handlungen vorzunehmen, Dokumente zu unterschreiben und einzureichen, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Genehmigungen und/oder Zustimmungen für erforderlich gehalten werden.

Der Bevollmächtigte erklärt, dass er selbst der Antragsteller ist und daher auch die Gebühren an die zuständige Behörde zu entrichten hat, bei der der Antrag auf Widerruf eingereicht wird.

Der Bevollmächtigte hat die Datenschutzerklärung von Eminent B.V.

(<https://eminet.nl/images/privacyverklaring.pdf>) gelesen und erklärt sich mit der Verwendung seiner persönlichen Daten für die oben genannten Anfragen einverstanden.

Vollmacht

[REDACTED]

Vollmacht

[REDACTED]

.....

Untersigniert am:

Op:

[REDACTED]

.....

Untersigniert am:

Op:

.....

Untersigniert

et am: Am:

ANHANG 6: Nachweis des Vorhandenseins von (Produktions-)Kapazitäten

In diesem Anhang sollte der Bilanzgeber entweder die Fotos oder den Bewertungsbericht (gemäß Artikel 1.3).



ABGEORDNETE DER PROVINZ GRONINGEN

NATURSCHUTZGESETZ-VERORDNUNG

Datum der Entscheidung : 30. August 2023

Betrifft : Teilweiser Entzug der Wnb-Lizenz

Artikel : 2.7(2) Naturschutzgesetz (Wnb)

Tätigkeit : Teilweiser Entzug der

Genehmigung **Erteilung/Verweigerung.** Erteilung

einer Änderungsgenehmigung **steller** :

Standort : Dijksterweg 23
9977TD Kloosterburen

Akten- und Dokumentennummer : K45510 (2023-091777)

Liefertermin : 31. August 2023

ENTSCHEIDUNG DER STELLVERTRETENDEN STAATEN DER PROVINZ GRONINGEN ÜBER DEN ANTRAG AUF TEILWEISEN WIDERRUF DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNG FÜR DEN DIJKSTERWEG 23, KLOOSTERBUREN

Antrag und Verfahren

Am 26. Mai 2023 ging bei uns Antrag auf Teilentzug [REDACTED]-Lizenz von Agriwâld im Namen von [REDACTED] ein, einem Milchviehbetrieb an der Adresse Dijksterweg 23, Kloosterburen.

Es handelt sich um einen Teilwiderruf der aktuellen Wnb-Genehmigung vom 3. August 2016. Die bewilligte Anzahl von 336 Stück Milch- und Fleischkühe (A1.100) und 65 Stück Jungvieh (A3.100) wird durch diesen Teilwiderruf um 150 Stück Milch- und Fleischkühe (A1.100) und 57 Stück Jungvieh (A3.100) auf 186 Stück Milch- und Fleischkühe (A1.100) und 8 Stück Jungvieh (A3.100) reduziert. Dies geschieht zum Zweck des externen Ausgleichs der folgenden Standorte:

- Munnikeweg 1 in Kloosterburen,
- Land Welvaren 1 in Holwerd,
- Gasplattform N05-A, gelegen in der Nordsee, Koordinaten: X: 219208 Y:633605.

Wir sind die zuständige Behörde, weil die Tätigkeit oder das Projekt innerhalb der Grenzen der Provinz Groningen durchgeführt wird (Abschnitt 1.3 Absatz 1 Wnb).

Das Entscheidungsverfahren erfolgt nach dem einheitlichen öffentlichen Vorbereitungsverfahren des § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetzes. Das bedeutet, dass nach Eingang des zulässigen Antrags ein Entscheidungsentwurf erstellt wird. Der Entscheidungsentwurf kann 6 Wochen lang unter www.officielebekendmakingen.nl eingesehen werden. Während dieser Zeit können die Beteiligten eine Stellungnahme abgeben. Danach wird eine endgültige Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung kann wiederum 6 Wochen lang eingesehen werden, und die Betroffenen können Rechtsmittel einlegen.

Wir haben den Entwurf der Entscheidung über den Antrag am 29. Juni 2023 angenommen und ihn sechs Wochen lang zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieses Zeitraums hatten die Beteiligten die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zu äußern.

Von der Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, wurde kein Gebrauch gemacht. Die vorliegende endgültige Entscheidung ist gegenüber dem Entscheidungsentwurf unverändert.

Die folgenden Dokumente wurden zur Bewertung des Antrags herangezogen:

- Ausgefüllte Antragsformulare und Vollmacht,
- Erläuterung des Antrags,
- Aerius-Differenzberechnung mit Referenz RxC5MLssGnmT vom 26. Mai 2023,
- Aerius Zielberechnung mit Referenz RgwkDrZZfmAr vom 26. Mai 2023,
- Grundriss der gewünschten Situation vom 15. Juli 2015,
- Naturgenehmigung für den Standort Dijksterweg 23, Kloosterburen vom 3. August 2016 mit der Kennnummer 645426,
- Einschlägige Unterlagen zum externen Netting.

ENTSCHEIDUNG

In Anbetracht der Bestimmungen des Kapitels 2, Abschnitt 2.3 des Naturschutzgesetzes, des Kapitels 2 des Naturschutzerlasses und der Richtlinie über die Stickstoffverrechnung der Provinz Groningen 2019 (zuletzt geändert am 23. Juni 2021) beschließen wir:

1. Teilweiser Widerruf der Wnb-Genehmigung vom 3. August 2016 mit dem Aktenzeichen 645426 (geltende Wnb-Genehmigung) für den Betrieb eines Milchviehbetriebs an der Adresse Dijksterweg 23, Kloosterburen, insoweit, als die folgenden Tätigkeiten betroffen sind
 - a. Haltung von 150 Stück Milchvieh (Kat. A 1.100),
 - b. Haltung von 57 Stück weiblichem Jungvieh (Kat. A 3.100);

2. Die folgenden Anhänge sind Teil dieses Beschlusses:
Anhang 1 Erwägungsgründe des Beschlusses,
Anhang 2 Aerius-Berechnung Sollzustand mit Referenz RgwkDrZZfmAr vom 26. Mai 2023,
Anhang 3 Aerius-Differenzberechnung mit Referenz RxC5MLssGnmT vom 26. Mai 2023,
Anhang 4 Grundriss der gewünschten Situation vom 15. Juli 2015.

Mit freundlichen Grüßen,

Gedeputeerde Staten van Groningen, Im

Namen von:



Bereich Implementierung

Digitale Kopien

Eine digitale Kopie dieses Beschlusses wurde per E-Mail an den Antragsteller, die Berater, das Ministerium für LNV, die Gemeinde Het Hogeland, den Umweltdienst Groningen und die Provinz Friesland gesandt.

Ankündigung

Die Entscheidung wird veröffentlicht und kann sechs Wochen lang unter officielebekendmakingen.nl eingesehen oder auf Anfrage (unter der Telefonnummer 050 - 316 49 11) zugesandt werden.

Beruf

Bis sechs Wochen nach Veröffentlichung der endgültigen Entscheidung können die Betroffenen bei der Rechtbank Noord Nederland, Afd. Bestuursrecht, Postbus 150, 9700 AD Groningen, Beschwerde einlegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs setzt die Wirkung dieser Entscheidung nicht aus. Um eine Aussetzung zu erwirken, ist ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung beim Bezirksgericht Nordniederlande zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.rechtspraak.nl>.

ANHANG 1 Überlegungen

Lizenzierte Aktivitäten

Das Unternehmen verfügt über eine unwiderrufliche Wnb-Genehmigung vom 3. August 2016. Diese Wnb-Genehmigung mit der Nummer 645426 wird für dieses Unternehmen als gültig angesehen.

Die Wnb-genehmigte Situation ist in Tabelle 1 unten aufgeführt und wird in der Aerius Farbberechnung mit der Referenz RxC5MLssGnmT vom 26. Mai 2023 (Anhang 3) gezeigt

Tabelle 1: Wnb-Genehmigung vom 3. August 2016 für Dijksterweg 32, Kloosterburen

Quelle	Tierarten	Kategorie Rav	Nummer	NH3-Emissionsfaktor kg/Jahr	NH3-Emissionen insgesamt kg/Jahr
Lagerung von Dung	-	-	3020m ³	-	120
Lagerung von Dung	-	-	1000m ³	-	40
stabil A	Weibliche Jungtiere bis zu 2 Jahren, anderes Haltungssystem,	A3.100	65	4,4	286,0
stabil B	Milchkühe älter als 2 Jahre, anderes Haltungssystem	A1.100	60	13,00	780,0
stabil C1	Milchkühe älter als 2 Jahre, anderes Haltungssystem	A1.100	260	13,00	3.380,0
stabil C2	Milchkühe älter als 2 Jahre, anderes Haltungssystem	A1.100	16	13,00	208,0
Gesamtemissionen aus NH3-Quellen					4.814,0
NOx-Quellen					Emission NOx / NH3 (kg/Jahr)
Mobile Ausrüstung Landwirtschaft Landarbeit					105/ 2,4
Wohnen und Arbeiten Wohnen					3,6/ 1,0
Mobile Geräte Landwirtschaft Flachquelle: Hofarbeit					92,4/ 2,1
Verkehrsnetz					3,5/ 0,1
Gesamtemissionen NOx-Quellen					204,5/ 5,6
GESAMTEMISSIONEN DES UNTERNEHMENS					4.819,6 kg/Jahr NH3 204,5 kg/Jahr NOx

Zurückziehende Aktivitäten

Der Rücknahmeantrag betrifft eine Teilrücknahme zum Zwecke des externen Ausgleichs der folgenden Standorte mit den in Tabelle 2 aufgeführten Tierzahlen.

Tabelle 2: Übertragene Tierzahlen in externen Netzen

Bilanzspender	Bruttotierzahlen Externes Netting
Munnikeweg 1, Kloosterburen	101 Einheiten A 1.100
Land Welvaren 1, Holwerd	41 Einheiten A 1.100
Gasplattform N05-A, (X,Y: 219208, 633605)	8 Stück A 1,100 57 Stück A 3,100

Die Gesamtzahl der Tiere verringert sich um 150 Stück A 1.100 und 57 Stück A 3.100. Diese Anzahl von Tieren wurde von der antragstellenden Gesellschaft gemäß den privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen der antragstellenden Gesellschaft und den oben genannten Parteien übertragen und beläuft sich auf brutto 2.201 kg _{NH3}.

Hiervon wurden 30 % abgeschöpft. Insgesamt 70 % der genehmigten Emissionen, d.h. 1.541 kg _{NH3}, wurden dann an die Genehmigungsinhaber der oben genannten Standorte weitergeleitet.

Nach dem Rückzug verbleiben 186 Stück Milchkühe (A1.100) und 8 Stück Jungvieh (A3.100) im Dijksterweg 23, Kloosterburen.

Die Situation nach dem Abzug ist in Tabelle 3 dargestellt und entspricht der Situation, wie sie in der Aerijs-Berechnung der beabsichtigten Situation mit Referenz RgwkDrZZfmAr vom 26. Mai 2023 (Anhang 2) dargestellt ist.

Tabelle 3: Emissionsdaten neu genehmigte Situation nach Widerruf, Dijksterweg 23, Kloosterburen

Quelle	Tierarten	Rav-categorie	Nummer	NH3-Emissionsfaktor kg/Jahr	NH3-Emissionen insgesamt kg/Jahr
Dung-auf-Streik	-	-	3020m ³	-	120
Dung-auf-Streik	-	-	1000m ³	-	40
stabil A	Weibliche Jungtiere bis zu 2 Jahren, anderes Haltungssystem,	A3.100	8	4,4	35,2
stabil B	Milchkühe älter als 2 Jahre, anderes Haltungssystem	A1.100	18	13,00	234,0
stabil C1	Milchkühe älter als 2 Jahre, anderes Haltungssystem	A1.100	152	13,00	1.976,0
stabil C2	Milchkühe älter als 2 Jahre, anderes Haltungssystem	A1.100	16	13,00	208,0
Gesamtemissionen aus NH3-Quellen					2.613,2
NOx-Quellen					Emission NOx / NH3 (kg/Jahr)
Mobile Ausrüstung Landwirtschaft Landarbeit					249,6/ 1,9
Wohnen und Arbeiten Wohnen					3,6/ 1,0
Leben und Arbeiten Freizeit					12,0/ 3,0
Mobile Geräte Landwirtschaft Flachquelle: Hofarbeit					73,5/ 1,7
Verkehrsnetz					3,1/ 0,2
Gesamtemissionen NOx-Quellen					341,8/ 7,9
GESAMTEMISSIONEN DES UNTERNEHMENS					341,8 kg/Jahr NOx 2.621,0 kg/Jahr NH3

ANHANG 2 Aerius-Zielberechnung mit Referenz RgwkDrZZfmAr vom 26. Mai 2023

ANHANG 3 Aerius-Differenzberechnung mit Referenz RxC5MLssGnmT vom 26. Mai 2023;

ANLAGE 4 Grundriss der gewünschten Situation vom 15. Juli 2015.

Stal A:











Stal C2:







On

Maandag 13 februari 2023



Toel
besp
Twee

buddy bijeen

N-N-09







Von: [AgriWald Beratung](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Fwd: Fwd:
Date: Freitag, Juli 7, 2023 07:33:48
Anhänge: [Blob](#)

Externer Absender: Vorsicht bei Links/Anhängen

Hallo [REDACTED]

Ich habe die folgende E-Mail von [REDACTED] (Kloosterburen) erhalten. Ich habe die Stalllisten von Anjum und Houwerzijl noch nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,



AgriWald

[REDACTED] T: [REDACTED]

E: info@agriwald.nl

W: www.agriwald.nl | CoC 67367933

Für alle unsere Dienstleistungen und/oder sonstigen Rechtshandlungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von AgriWald. Sie finden diese Bedingungen auf der Website www.agriwald.nl. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Ihnen auf Ihre erste Anfrage hin kostenlos zugesandt.

----- Originalnachricht ----- Von:

[REDACTED] <[REDACTED]>
AgriWald-Rat <info@agriwald.nl> Datum:
29. Juni 2023 um 20:01
Betreff: Fwd: Fwd:

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Fwd:
Datum:Sat, 19 Jun 2021 20:46:02 +0200
An: [REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: RE:
Datum:Sat, 19 Jun 2021 11:14:14 +0000
Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]

Tschüss, [REDACTED],

Im Anhang der BMP 2020

Aber ich hatte auch noch etwas anderes, das für Sie hilfreicher sein könnte. Ich komme zur KLV-Datenbank, auf die ich noch zugreifen kann

I&R 1-1-2020 bis 31 12 2020						
Tierkategorie	im Durchschnitt verfügbar	Durchschnittsalter (j- mm)	Angebot		Ablauf tot	Ablauf live
Milchkühe (Katze 100)	203,5	5,02	17		63	269
Jungrinder > 1 Jahr (Katze 102)	18,4	2,02	37		2	15
Jungrinder < 1 Jahr (Katze 101)	28,7	0,04	0		3	139
Nukas < 35 dgn (Kat. 101)	15,9	0	0		31	91

Ich hoffe, Sie können jetzt weitermachen, schöne Wochenendgrüße auch von Esther!

Mit freundlichen Grüßen,

██████████

Berater für Unternehmensführung und Strategie

Postfach 10088

9400 CB Assen

9: ██████████

0: ██████████ [@ppp-agro.nl](mailto:██████████@ppp-agro.nl)

Die mit dieser E-Mail-Nachricht übermittelten Informationen können vertraulich sein und sind ausschließlich für den/die Empfänger bestimmt. Die Veröffentlichung und/oder Verbreitung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PPP-Agro-Advies gestattet. Sollten Sie der Meinung sein, dass diese Informationen nicht für Sie bestimmt sind, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie dieses Dokument aus Ihren Unterlagen. Gleichzeitig schließt PPP-Agro-Advies die Nutzung von E-Mail für das Eingehen von Rechtsbeziehungen und/oder Verpflichtungen ausdrücklich aus.

Denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken

-----Oorspronkelijk bericht-----

Von: ██████████

Gesendet: Freitag, 18. Juni 2021 13:05

An: ██████████ Betreff:

■

Machen Buchhaltung 2020 und brauchen Ausdruck von Viehbestandsdaten. Habe selbst Probleme mit dem Computer Stall und habe Abonnement crv gekündigt, kann mich nicht mehr einloggen. Könnten Sie die Bilanzkarte und/oder den Viehbestand, den Sie bei der letzten Güllerechnung verwendet haben, per E-Mail schicken? Oder vielleicht die gesamte Berechnung mit Anhängen. Ich weiß nicht, was Sie digital haben. Wenn Sie das können, wäre es nett.

Gutes Wochenende,

gr ■

NB uzgumny 3-8-16

Einsprüche können bei folgenden Stellen eingereicht werden:

Die Abteilung für Verwaltungsrecht des Staatsrates

Postfach 20019

2500 EA Den Haag

Diesem Verfahren ist die Referenznummer 645426 beigefügt. Bitte geben Sie diese Referenznummer im Schriftverkehr an.

Mit freundlichen Grüßen,

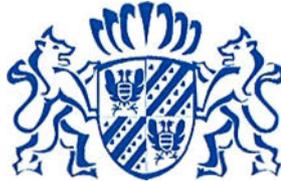
Gedeputeerde Staten van Groningen:

In ihrem Namen:

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.

Leiter der Abteilung Ländlicher Raum und Wasser

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und daher nicht unterzeichnet.



ABGEORDNETE DER PROVINZ GRONINGEN

ENTSCHEIDUNG ZUM NATURSCHUTZGESETZ 1998

Datum der Entscheidung : 3. August 2016

Thema : Dekret zum Naturschutzgesetz 1998 - Gemeinde De Marne

Tätigkeit : Umbau des Milchviehbetriebs im Dijksterweg 23, 9977 TD Kloosterburen,
Gemeinde de Marne

Erteilung/Verweigerung: Erteilung der Lizenz

Artikel : 19d und 19e

Antragsteller : XXXXXXXXXX Dijksterweg 23, 9977 TD Kloosterburen

er

Fallnummer : 645426 (vorher 585359)

BESCHLUSS DER DELEGIERTEN STAATEN VON GRONINGEN über den Antrag von J.T. Knook Dijksterweg 23, 9977 TD Kloosterburen, nachstehend "Antragsteller" genannt, vom 15. Juli 2015 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Naturschutzgesetz 1998, nachstehend "Nbw 1998" genannt.

Antrag und Verfahren

Der Antrag sieht eine Änderung der derzeitigen Nutzung im Bezugszeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 vor. Er betrifft die Erweiterung/Änderung des Milchviehbetriebs am Dijksterweg 23, 9977 TD Kloosterburen.

Eine neue Version von AERIUS wurde am 15. Dezember 2015 eingeführt. Diese Version, AERIUS Version 2015, ersetzte AERIUS Version 2014.

Dies kann die Ergebnisse der Berechnung und damit die in dieser Entscheidung genannten Werte verändern. In dieser Entscheidung wird die Berechnung der neuesten Version von AERIUS betrachtet.

Aus den Berechnungen ergibt sich, dass wir wegen der Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet Wattenmeer (für den Groninger Teil) die zuständige Behörde sind.

Die folgenden Dokumente wurden zur Bewertung des Antrags herangezogen: das Antragsformular, die AERIUS-Differenzberechnung, die Genehmigung, die Umweltgenehmigung vom 17. November 2011 mit Planzeichnung (403710 Nb-15) und die Kombinierte Erklärung 2014 zur Ermittlung des Ist-Zustandes für den Zeitraum 2012 - 2014.

Am 15. März 2016 forderten wir weitere Unterlagen vom Antragsteller an. Die zusätzlichen Unterlagen gingen am 12. Mai 2016 ein. Nach Eingang der zusätzlichen Informationen war der Antrag zulässig.

Wir erklären Abschnitt 3.4 des Gesetzes über das allgemeine Verwaltungsrecht auf diesen Genehmigungsantrag für anwendbar.

Gemäß Artikel 44 Absätze 2 und 3 des Nbw 1998 haben wir dem Kollegium der Bürgermeister und Schöffen der Gemeinde De Marne die Möglichkeit gegeben, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Die Gemeinde De Marne hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 2 Absatz 5 des Nbw 1998 haben wir den Beschlussentwurf am 8. Juni 2016 an das Kollegium der Abgeordneten der Provinzen Drenthe und Friesland gesandt und das Kollegium um Zustimmung zu dem Beschlussentwurf gebeten. Wenn innerhalb von 4 Wochen keine Antwort eingeht, wird dieser Beschluss gemäß der von allen Provinzen angenommenen Politik automatisch angenommen.

Ansichten und weiteres Vorgehen

Der Antrag lag in der Zeit vom 13. Juni 2016 bis zum 25. Juli 2016 sechs Wochen lang bei der Provinzverwaltung in Groningen zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit hatten interessierte Parteien die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zu äußern.

Von der Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, wurde kein Gebrauch gemacht. Die vorliegende endgültige Entscheidung ist gegenüber dem Entscheidungsentwurf unverändert.

Gegen die endgültige Entscheidung kann bei der Abteilung für Verwaltungsrecht des Staatsrats Berufung eingelegt werden. Der Beschluss kann auch auf der Internetseite der Provinz Groningen eingesehen werden und liegt bei der Provinzverwaltung in Groningen zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfe können eingelegt werden von:

- interessierte Parteien, die sich rechtzeitig zu dem Entscheidungsentwurf geäußert haben;
- Beteiligte, die nachweisen können, dass sie nach vernünftigem Ermessen nicht in der Lage waren, eine Stellungnahme gegen den Entscheidungsentwurf abzugeben;
- Beteiligte, die Einwände gegen Änderungen an der angenommenen Entscheidung im Vergleich zum Entscheidungsentwurf erheben.

Einsprüche können bei folgenden Stellen eingereicht werden:

Die Abteilung für Verwaltungsrecht des Staatsrats Postfach
20019
2500 EA Den Haag

Entscheidung

Gedeputeerde Staten van Groningen;
gestützt auf die Artikel 19d bis 19g und 19kh(7) des Nbw 1998. BESCHLIESSEN

WIR

1. [REDACTED] die nach Artikel 19d des Nbw 1998 erforderliche Genehmigung für den Betrieb eines Milchviehbetriebs im Dijksterweg 23, 9977 TD Kloosterburen zu erteilen
2. die für diesen Zweck erforderliche Entwicklungsfläche gemäß Anhang 2 dieser Entscheidung im AERIUS-Register auszuweisen;
3. Die folgenden Anhänge sind Teil dieses Beschlusses:
 - Anhang 1 (Erwägungsgründe des Beschlusses)
 - Anhang 2 (AERIUS Register Annex reference RdL5A2eMpNig (beigefügt als separates PDF-Dokument))
 - die technische Zeichnung (403710 Nb-15), die dem Antrag beigefügt ist
4. die folgende Anforderung an diese Lizenz knüpfen:
 - z die Tätigkeit, für die eine Entwicklungsfläche zugewiesen wurde, muss innerhalb von zwei Jahren nach Unwiderruflichkeit dieser Nbw-Genehmigung vollständig realisiert oder durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Gedeputeerde Staten van Groningen:
Im Namen dieser

[REDACTED]
Leiter der Abteilung Ländlicher Raum und Wasser

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Kopien:

Eine Kopie dieses Beschlusses wurde auch an folgende Adresse gesandt:
Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde De Marne omgevingsvergunning@demarne.nl
Wirtschaftsministerium NBwetteam@minez.nl

[REDACTED]
Gedeputeerde staten van de provincie(s) Drenthe en Friesland nbwet@drenthe.nl
nb-wet@fryslan.nl

ANHANG 1 ERWÄGUNGEN ZUR ENTSCHEIDUNG

Rechtlicher Rahmen - Naturschutzgesetz 1998

19d des Nbw 1998 betrifft die Genehmigungspflicht im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete). Nach § 19d Abs. 1 Nbw 1998 ist es verboten, ohne Genehmigung der Landesregierung Projekte oder sonstige Maßnahmen durchzuführen, die im Hinblick auf die Erhaltungsziele die Qualität der natürlichen Lebensräume und Habitate von Arten in einem Natura 2000-Gebiet verschlechtern oder eine erhebliche Störung der Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, bewirken können.

Am 1. Juli 2015 wurde das Nbw 1998 für den Zweck des programmatischen Ansatzes für Stickstoff (im Folgenden: PAS) geändert. Gleichzeitig mit dieser Gesetzesänderung traten auch die Verordnung über Grenzwerte für das programmatische Stickstoffkonzept (im Folgenden: Grenzwertverordnung) und die Verordnung über das programmatische Stickstoffkonzept (im Folgenden: Verordnung) in Kraft.

Programmatischer Ansatz für Stickstoff

Dieses Programm ist ein Instrument zur Erreichung der Natura-2000-Ziele und schafft gleichzeitig Raum für bestehende und neue wirtschaftliche Entwicklungen. Der Ansatz sieht vor, dass jeweils für einen Zeitraum von sechs Jahren ein Programm verabschiedet wird, das konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoffdeposition, zur Fortsetzung der negativen Auswirkungen von Stickstoff und zur Wiederherstellung der Natur, wo erforderlich, enthält. Das verabschiedete PAS 2015-2021 enthält daher landesweite quellenorientierte Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoffemissionen und w-3rden gebietspezifische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur, die die Widerstandsfähigkeit von Natura 2000-Gebieten verbessern. Am 14. April 2015 haben wir die PAS 2015-2021 genehmigt.

Das PAS 2015-2021 wurde einer angemessenen Bewertung unterzogen. Im Rahmen dieser Angemessenheitsprüfung wurde untersucht, ob die Umsetzung des Programms die Erhaltungsziele der einzelnen Natura 2000-Gebiete, die in der PAS enthalten sind, nicht gefährdet. Die Angemessenheitsprüfung besteht aus einem generischen Teil (Quellmaßnahmen, Monitoring, etc.) und Gebietsanalysen, die den ökologischen Nachweis erbringen, dass mit dem Programm die stickstoffsensiblen Natura 2000-Ziele (rechtzeitig) realisiert werden können und Raum für wirtschaftliche Entwicklungen besteht. Die Gebietsanalysen stellen sicher, dass durch die Umsetzung eines ausgewogenen und robusten Maßnahmenpakets zur Wiederherstellung keine Verschlechterung aller stickstoffsensiblen Lebensraumtypen und Lebensräume von Arten im ersten Programmgebiet eintritt. Dieser Hintergrundwert berücksichtigt alle tatsächlichen Emissionen vor Beginn des Programms, wie sie in den großmaßstäblichen Konzentrations- und Depositionskarten der Niederlande (GCFJ und GDN) dargestellt sind. Diese Emissionen sind bereits vor Beginn des Programms aufgetreten und dienen als Grundlage für die entsprechende Bewertung. Die angemessene Bewertung des PAS 2015-2021 kommt zu dem Schluss, dass eine Beeinträchtigung der natürlichen Merkmale der in das Programm einbezogenen Natura-2000-Gebiete ausgeschlossen werden kann.

Regeln der Groninger Politik

Die Provinzregierung von Groningen hat mit Beschluss vom 14. April 2015 politische Regeln für die Zuteilung der frei verfügbaren Entwicklungsflächen (Segment 2) an Projekte und andere Maßnahmen verabschiedet.

Die Provinzen haben ein gemeinsames Regelwerk für die Zuteilung von frei verfügbarem Erschließungsraum verabschiedet. Damit soll die Zuteilung von Entwicklungsraum einfach und gerecht gestaltet werden. Außerdem verhindern diese Regeln, dass einige wenige Anwohner den verfügbaren Entwicklungsraum auf einmal verbrauchen. Außerdem sollen sie Ungleichheiten zwischen den Provinzen verhindern.

Die Anträge werden außerdem anhand der folgenden Politiken bewertet:

1. Pro PAS-Programmzeitraum werden in einer Genehmigungsentscheidung nicht mehr als 3 mol Stickstoff pro Hektar und Jahr an Entwicklungsfläche für eine Tätigkeit zugewiesen. Für die Landwirtschaft, die Industrie, die Infrastruktur oder für die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen für Wettbewerbe gilt dieser Wert in der Kumulation mit zuvor gemeldeten oder genehmigten Aktivitäten desselben Unternehmens innerhalb eines PAS-Programmzeitraums.
2. Das Projekt oder die andere Maßnahme, für die eine Entwicklungsfläche zugewiesen wurde, muss innerhalb von zwei Jahren nach der Unwiderruflichkeit des Zustimmungsbeschlusses zur Zuweisung der Entwicklungsfläche durchgeführt worden sein. Nach Ablauf von zwei Jahren kann die Provinzialregierung den von ihr zu diesem Zweck erlassenen Genehmigungsbeschluss (ganz oder teilweise) aufheben oder abändern oder, wenn es sich um eine Umweltgenehmigung handelt, die kommunale Exekutive auffordern, den Genehmigungsbeschluss (ganz oder teilweise) a u f z u h e b e n oder abzuändern.
3. Für die Zuteilung von Erschließungsflächen gilt die Reihenfolge des Eingangs eines "ordnungsgemäßen und zulässigen Antrags. Bei Eingang auf dem Postweg gilt die Uhrzeit von 12 Uhr mittags.

Diesem Unternehmen wurde bisher weder eine Genehmigung noch eine Unbedenklichkeitserklärung (nachstehend "vvgb" genannt) gemäß dem Nbw 1998 erteilt noch wurde es gemäß dem PAS angemeldet.

Bestimmung der zuständigen Behörde und der Genehmigungspflicht

Aus der AERIUS-Berechnung geht hervor, dass wir wegen der Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet (für den Groninger Teil des Wattenmeeres) die zuständige Behörde sind, und aus der mit dem Antrag vorgelegten AERIUS-Berechnung der beabsichtigten Situation geht hervor, dass es Gebiete gibt, in denen die Ablagerung über dem Grenzwert liegt. Es besteht eine Genehmigungspflicht für das Natura 2000-Gebiet Schiermonnikoog. Anhang 2 enthält den Anhang zum AERIUS-Register, in dem alle Gebiete mit einer Deposition über 0,05 mol/ha/Jahr aufgeführt sind.

Für das Wattenmeergebiet ist die vorhandene Hintergrunddeposition niedriger als der kritische Depositionswert der Lebensräume. Folglich gibt es keine signifikanten negativen Auswirkungen. Dies bedeutet, dass für das Wattenmeergebiet aufgrund der Auswirkungen der Stickstoffdeposition kein Einspruch für Entwicklungsraum erforderlich ist. Die anderen Gebiete im Anhang des AERIUS-Registers (Anhang 2) über 0,05 mol benötigen aufgrund der beabsichtigten Aktivitäten in Tabelle 2 Entwicklungsraum.

Ermittlung der tatsächlich durch die bestehende Tätigkeit verursachten

Stickstoffdeposition Artikel 5 Absätze 5 und 6 der PAS-Verordnung bildet die Grundlage für die Ermittlung der tatsächlich verursachten Stickstoffdeposition. Dabei geht es um die Stickstoffdeposition, die im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2014 höchstens durch das verursacht wurde, was im Rahmen einer Umweltgenehmigung für eine Tätigkeit nach Artikel 2.1 Absatz 1 Buchstabe e oder i des Umweltmanagementgesetzes oder einer Genehmigung oder Mitteilung nach dem Umweltmanagementgesetz oder Hinderwet tatsächlich stattgefunden hat.

Auf der Grundlage der PAS geht die Referenzsituation von der bestehenden Tätigkeit mit der höchsten verursachten Stickstoffdeposition aus, die im Rahmen der erteilten Umweltgenehmigung angemessen ist vom 17. November 2011.

Diese tatsächliche Situation des landwirtschaftlichen Betriebs, für den der Antrag gilt, wird durch die kombinierte Erklärung von 2014 belegt.

Die Ammoniakemissionen der tatsächlichen Tierzahlen sind niedriger als die der genehmigten Tierzahlen in der Umweltgenehmigung vom 17. November 2011. Die tatsächlichen Tierzahlen, die in die Umweltgenehmigung vom 17. November 2011 passen, wurden in der beigefügten Aerijs-Berechnung als Referenzsituation beibehalten.

Tabelle 1 Ist-Situation Dijksterweg 23, 9977 TD Kloosterburen

Tierarten	Kategorie Rav	Nummer (stabile Nr.)	NH ₃ -Emissionsfaktor".	Insgesamt NH ₃ -Emission kg/jr
Weibliche Jungtiere bis zu 2 Jahren, anderes Haltungssystem, Stall A	A3.100	32	4,4	140,80
Weibliche Jungtiere bis zu 2 Jahre, andere Gehäusesystem, stabil B	A3.100	84	4,4	369,60
Mel'cows älter als 2 Jahre, anderes Gehäusesystem C1	A1.100	260	13,0	3.380,00
Mel'cows älter als 2 Jahre, Liegeboxenstall mit profiliertem, flachem Boden mit schrägen Schlitzen, regelmäßige Güllegruben voo-vis mit Emissionsminderungsventilen und mit Gülleschieber (Rinder; Milchkühe älter als 2 Jahre) (BWL 201D.36.V4) Stall C2	A1.15	15	10,30	154,50
Insgesamt				4.044,90

"" Die Emissionsfaktoren der Ammoniak- und Viehzuchtverordnung wurden berechnet

Vorgesehene Situation bei der Anwendung

Die Genehmigung wird für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Tätigkeiten beantragt

Tabelle 2 geplante Situation, Dijksterweg 23, 9977 TD Kloosterburen

Tierarten	Kategorie Rav	Nummer (stabile Nr.)	NH3-Emissionsfaktor *	Insgesamt NH3-Emission kg/Jahr
Weibliche Jungtiere bis zu 2 Jahren in anderen Haltungssystemen, stabil A	A3.100	65	4,4	286,00
Milchkühe, die älter als 2 Jahre sind Jahr Sonstiges Gehäusesystem B	A1.100	60	13,00	780,00
Milchkühe über 2 Jahre alt andere Gehäusesystem C1	A1.100	260	13,00	3.380,00
Milchkühe über 2 Jahre alt anderes Haltungssystem C2	A1.100	16	13,00	208,00
Insgesamt				4.654,00

Bestimmen Sie andere Auswirkungen

Angesichts der Entfernung zum Natura-2000-Gebiet gibt es neben den Auswirkungen von Stickstoff auf Natura-2000-Gebiete keine weiteren Auswirkungen.

Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete in Deutschland

Auf der Grundlage des geänderten Gesetzes beziehen wir auch die Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete außerhalb unserer Landesgrenzen in unsere Entscheidung ein. Die angestrebte Geschäftsentwicklung betrifft auch Natura 2000-Gebiete in Deutschland. Bei der Bewertung der Zunahme folgen wir dem deutschen Bewertungssystem, wie es im Aktionsprogramm Stickstoff enthalten ist. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es keine negativen Auswirkungen gibt, wenn die Zunahme der Stickstoffdeposition weniger als 7,14 mol N/ha/Jahr beträgt. Die Zunahme der beantragten Situation führt in keinem Lebensraum auf deutschem Gebiet zu einer Stickstoffdeposition, die diesen Grenzwert überschreitet (siehe Anhang 2). Eine weitere Prüfung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete auf deutschem Gebiet ist daher nicht erforderlich.

Schlussfolgerung

Aus dem Anhang zum AERIUS-Register (Anhang 2) geht hervor, dass für die beantragte Situation ausreichend Entwicklungsfläche zur Verfügung steht. Der Erschließungsraum für den zugrundeliegenden Antrag ist im AERIUS-Register eingetragen. Die Genehmigung kann erteilt werden.

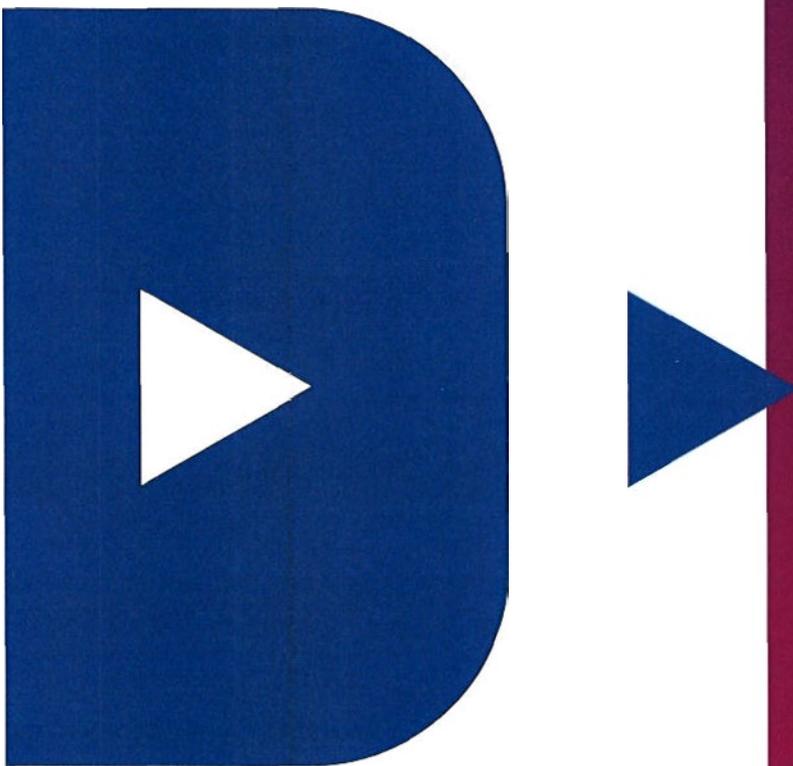
* Es wurden die Emissionsfaktoren der Verordnung über Ammoniak und Tierhaltung verwendet.

ANHANG 2

AERIUS Register Annex (Referenz: RdL5A2eMpNig (als separates Dokument beigefügt)

AERIUS REGISTER

*Dit document is een bijlage bij het
toestemmingsbesluit als bedoeld in artikel
19km, eerste lid, van de Nb-wet 1998.*



Anlage zur Entscheidung, Lizenzantrag
r Merkmale
> Emission
> Ablagerung n&h Bereiche
> Ablagerung h&itatypes

Verdere toelichting over deze PDF kunt u vinden in een
bijbehorende leeswijzer. Deze leeswijzer en overige
documentatie is te raadplegen via: www.aerius.nl.

AERIUS Ä REGISTER

Kontakt

Rechtsträger

Agra-Matie BV

Dijksterweg z'. 9977 TD Kloosterburen

Tätigkeit

Beschreibung



Merkmal AERIUS

Zuständige Behörde

RdLsAzeMpNig

Provinz Groningen

Datum der
Berechnung

Rechnungsjahr

ist Juni so16,
7:3s

2016

SeCtOF

Patt-
Emissionen

Landwirtschaft

Emissionen
insgesamt

Situatio
n

Situation
z

Unterschied

NOx

NHG

a
g

aA
uñ
fh
a
En
rg
t
ez
ju
lr
u
nE
gn
t
es
ic
nh
ee
ri
d
Lu
in
zg
e
n
z
(
a

4 4 ,9o kg/Jahr

Die Lage

Naturschutzge

biet

Hektar mit

höchste
Wattenmeer-Differenz

Projekt-
(mol/ha/y)

Situation 1

4-6z

Anmerkungen provgron

A
n
t
r

KnookJ.T.

q.654.00
kg/Jahr

6
O
9
I
O
k
g
/

Situation z

5.*7

Pro
vin
z

Gr
on
in
ge
n

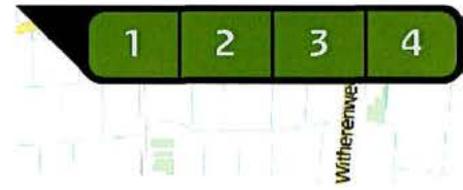
Un
ter
sch
ied

+
o,
6\$

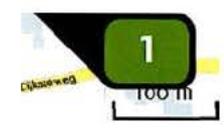
RdL\$
Aze
MpN
ig(1.
Juni
zoJ6)
Seite
z/so

AERIUS Â REGISTER

Anhang zur
Entscheidung Antrag
auf Zulassung
(gewährt)



Emissio
nen (nach
Quelle)
Tatsächliche Situatio



Naam **Stal A**
 Locatie (X,Y) **221322, 601583**
 Uirstooth-Höhe *I, |Π
 Wärmekapazität **0,000**
MW
 NHz **1ç0,80**
kg/Jahr

Tier	RAV-Code	Beschreibung	Anzahl Tiere	StaubEmissionsfaktor (kg/Tier/Jahr)	Emission
	A.zoo	andereHaltungssysteme (Rinder; weibliche Jungrinder bis z Jahre) (Sonstiges)	A n t r a g a u f E r t e i l u n g	e i n e r L i z e n z (Z u g e g e	

ben,

z NH\$

4.400 ipo,80kgj

RdL\$AzeMpNig(1sjunizOJ6)
Seite 3/so

Emission

. 80,00 kg/Jahr

(1\$ Juni 2016) Seite q/so

(ausgezeich
net



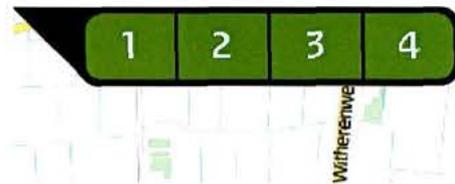
Name SU I KZ
Standort(X,Y) 221 g1 z, 6oi 6g8
Emissionshöhe 1, | }-j
Wärmeleistung 000 MW
NHG 15q,go kg/Jahr

Tier	RAV-Code	Beschreibung	Anzahl Tiere	StaubEmissionsfaktor (kg/Tier/Jahr)	Emission
	A 1.15	Liegeboxenstall mit profiliertem Flachboden mit Schrägschlitzen, regelmäßigen Güllefächern mit Emissionsminderungsventilen und mit Gülleschieber (Rinder; Milchkühe älter als 2 Jahre) (BWL zoio.\$6.Vg)	s NH3	10,300	154,50kg/j

AERIUS Ö REGISTER

Anhang zur
Entscheidung Antrag
auf Zulassung
(gewährt)

Standort
geplante Situation



Emission
(per bron)
geplante
Situation



Stabil A

Ort (X,Y) 221 g 22, 6o1 g8g
Auswurfhöhe 1, g M
Wärmekapazität 0,000 MW
NHG 286,00 kg/Jahr

Tier	RAV-Code	Beschreibung	Anzahl Tiere	StaubEmissionsfaktor (kg/Tier/Jahr)	Emission
-yg	A \$.zoo	andere Gehäusesysteme (Rinder; weibliche Jungrinder bis zu 2 Jahren) (Sonstige)		6s NHG	

4.4 286.00 kg/Jahr

RdL\$Azel'üpNig(J\$ Juni zo16)
Seite 6/10

AERIUS A REGISTER

Anhang zur
Entscheidung Antrag
auf Zulassung
(gewährt)



Name **Stall B**
 Standort(X,Y) **221gOp, 6ol s8i**
 Höhe des Auswurfs **1,5**
 Wärmekapazität **0,000 MW**
 *H. **7 0,00 kg/Jahr**

Tier	RAV-Code	Beschreibung	Nummer Tiere (ahr)	Emission (kg/Tier/Jahr)
-yg,	A i.i	oooandere Gehäusesysteme (Rinder; Milchkühe älter als z Jahre) (Sonstige)	6o NHG	i\$,000 78o,oo kg/Jahr



Name **Stabil C1**
 Standort(X,Y). **221559. 6o166s**
 Höhe des Auswurfs **1,5**
 Wärmekapazität **0,000 MW**
 NHG **g.g80,oo kg/Jahr**

AnimalRAV-Code	Beschreibung	Anzahl Staub or Tiere	Emissionsfakt (kg/Tier/Jahr)	Emission
-yig	A woo	andere Gehäusesysteme (Rinder; Milchkühe älter als z Jahre) (Sonstige)	z6o NHj	,ooo j8o,auchogj



Name **stal C2**
 Standort
(X,Y) **22151j, 6oi62q**
 Emissionshöhe **1,5 m**
 Wärmekapazität **0,000 MW**
 ät NHG **zo8,oo kg/Jahr**

AnimalRAV-Code	Beschreibung	Emission (Rinder; Milchkühe älter als z
-y	A 1.i	oooandere Gehäusesysteme

Jahre) (Sonstiges)

Anzahl StaubEmissionsfaktor
Tiere (kg/Tier/Jahr)

6 N Hy

11,00

208,00 kg/

Allgemeine Ablagerungsdaten PAS- Bereiche (Berechnungsjahr 2016)	Naturschutzgebiet	Schutzregelung	Höchste	Höchste
			Hintergrunddeposition (mol/ha/y)	Überschreitung Situation KDW z (mol/ha/y)
	Wattenmeer	Habitatrichtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebiet	160,72	5,27 ●
	Schiermonnikoog- Dünen	Habitat- Richtlinie, Vogelschutz- Richtlinie	*-34,74	0,33 ●
	Ameland Dünen	Habitatrichtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebiet	201,25	0,08
	Region Drentsche Aa		219,3	0,06
	Norgerholt	Habitat- Richtlinie Habitat- Richtlinie	206,6	>0,05 ●
Ablagerung andere Bereiche (Berechnungsjahr 2016)	Naturschutzgebiet	Schutzregelung	Höchste	Höchste
	Küstengebiet der Nordsee	Habitatrichtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebiet	Hintergrunddeposition (mol/ha/y)	Überschreitung Situation KDW z (mol/ha/y)
	Lauwersmeer	Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebiet	a.23,6	0,23 ●
			9,42	0,06
	Keine Überschreitung*	Deutliche Überschreitung		

Dieses Ergebnis wird bei der Bewertung nach dem Naturschutzgesetz nicht berücksichtigt. Bi) Die Bewertung nach dem BSG-Gesetz betrifft die entsprechenden Sechsecke, für die Entwicklungsraum reserviert ist.

AERIUSR REGISTER

Anhang zur
Entscheidung Antrag
auf Zulassung
(gewährt)

Natürliche
Ablagerungsgebiete



 Höchste
Projektdifferenz
(Wattenmeer)

 Hu'; j,rc Projektdifferenz
pro n.li i i r *Fläche

- Habitat-Richtlinie
- Vogelschutz-Richtlinie
- Geschütztes Naturschutzgebiet
- Habitat-Richtlinie,
Vogelschutz-Richtlinie
- Habitat-Richtlinie,
Naturschutzgebiet
-  Vogelschutzrichtlinie,
Naturschutzgebiet
-  Habitatrichtlinie,
Vogelschutzrichtlinie,
Naturschutzgebiet

AERIUS Ä REGISTER

Anhang zur
Entscheidung Antrag
auf Zulassung
(gewährt)

Ablagerung
PAS-

Bereiche

Naturstutzg ebiet	Hektar mit der höchsten Projektdifferenz (mol/ha/y)			Höchste Deposition Situation z	Überschreiten Entwicklung Sache KDW Raum verfügbar	
	Situation 1	z	Abweichung (mol/ha/y)			
Wattenmeer	q,6z	5.	*7+ 0,6s	5.*7		
Dünen von	0,29	0,33	+ 0,04	0,33		
Schiermonnikoog Dünen	°.°7	0,	08+ 0,01	0,08		
von Ameland Drentsche	0,05	0,	06+ 0,0i	0,06		
Aa-Gebiet Norgerholt	0,0\$	*0,05	+ 0,0l	¥0,0\$		

Kein

Überschwingen* Gut
Überschwingen

Verfügbare Entwicklungsfläche**

Keine Entwicklungsfläche verfügbar

Hier gibt es keine Auswirkungen, die für die Frage
der Entwicklungsfläche relevant sind, so dass die
berechnete Zunahme für die Bewertung nicht
relevant ist.

Dieses Ergebnis wird bei der Bewertung anhand des Gesetzes über die
BS nicht berücksichtigt. Die Bewertung nach dem Nb-Gesetz bezieht
sich auf die entsprechenden Sechsecke, für die onEvolution-Platz
reserviert wurde.

** Bei der Prüfung eines Genehmigungsantrags nach dem Nb-Gesetz wird
ermittelt, ob ausreichend Entwicklungsfläche zur Verfügung steht und
ob eine erhebliche Verschlechterung ausgeschlossen werden kann.

Ablagerung pro
Wattenmeer
Lebensraumtyp

Habitat-Typ	Hektar mit der höchsten Projektdifferenz (mol/ha/y)			Überschreitung Entwicklung KDW Raum verfügbar
	Situation 1	Situation z	Unterschied	
H1§30AS Salzwiesen und salzhaltiges Grasland (Außendeich)	q,6z	5.*7	+ 0,6\$	✓
Hlszo-Schlickwatt	Q,19	4.7	" .59	✓
HzsloA Saline Pioniervegetation (Glaswurz)	,56	Q,0I	* .45	✓
HJ51oB Saline Pioniervegetation (marines Fettkraut)	0,z8	.33	" .4	✓
H2110 Embryonale Dünen	0,z8	. 3 * ' 0 . 0 4		✓
H2z oA Graue Dünen (kalkhaltig)	o,z8	0, 0,04	\$2+	✓
Hzizo Weiße Dünen	0,27	0,\$2	* 0,0z	✓
Hzi6o Sanddornsträucher	0,27	0,\$2	+ 0,0z)	✓
H219oB Feuchte Dünenschlämme (kalkhaltig)	°. *7	0,\$z	+ 0,04	● ✓

Schiermonnikoog Dünen

Habitat-Typ	Hektar mit	Situation z	Überschreitung	KDW Raum
	1	Abweichung	Entwicklung	verfügbar
Hzi8oB Dünenwälder (feucht)	0,29	+ 0,04		
ZGHzi8oAbe Dünenwald (trocken), Birken-Eichenwald	. *9	0,33	+ 0,04	
ZGH2I6o Sanddorndickicht	0,*9	0,33	+ 0,04	
Hziyo Kriechweidendickicht	0,28	0,52	+ 0,0s[
ZGHzigoB Graue Dünen	0,*7	0,5l	+ 0,0s	
(kalkarm)				
H9999'6 Habitattyp unbekannt/ungewiss KDW auf der Grundlage der am kritischsten ausgewiesenen Typ (Hz43oB, H215OC)	0,26	0,	\$0+ 0,0zt	
Hzi9oB Feuchte Dünentäler	0,26	0,	\$0+ 0,0E	
(kalkhaltig) ZGHzJ8oB Dünenwälder	0,26	0,*9	+ 0,0s	
(feucht)				
HzzgoC Feuchte Dünentäler (entkalkt)	0,26	%#9	+0,0Q	
ZGHz*9OCVOchtige Dünentäler (entkalkt)	0,2	0,	z6+ 0,0q @	
Hzi oC Graue Dünen (Heideland)			W	engebüsch
HZ190/ VOchtige Dünentäler (offenes Wasser), oligo- bisE mesotrophe Formen			e	ZGHzizo Weiße
			i	Dünen H6qio
ZGH2*7 Kriechendes			d	Blaues Grasland



0,25		0,26	+0,01		
0,22		0,25			
0,21		0,24	+ 0,05	0	
0,21		0,20	+ 0,03		
0,20	ZGHzi8oC Dünenwälder (innerer Dünenrand)	0,20	0,23	+ 0,03	
			0,23	+ 0,03	

Habitat-Typ	Hektar mit der höchsten Projektdifferenz (mol/ha/y)			Überschreitung-0 Entwicklung KDW Raum verfügbar
	Situation 1	Situation z	Unterschied	
H133oA Salzsümpfe und Salzwiesen (Außendeich)	0,17	0,20	+	 
ZGHziSoA Graue Dünen (kalkhaltig)	0,10	0,16	-0,02	
HuloBZilte Pioniervegetation (Seegraswand)	0,15	0,15	* 0,02	0 
ZGHzigoB Feuchte Dünentäler (kalkhaltig)	0,15	0,15	+ 0,02	

Ameland Dünen

Habitat-Typ	Hektar mit der höchsten Projektdifferenz (mol/ha/y)			Überschreitung Entwicklung KDW Raum verfügbar
	Situation 1	Situation 2	Abweichung	
Hzi8oAbe Dünenwälder (trocken), Birken-Eichenwald	0,07	0,08	* 0,01	✓
Hzi8oB Graue Dünen (kalkhaltig)	0,07	0,08	+ 0,01	✓
ZGHzi8oB Dünenwälder (feucht)	0,7	0,08	+ 0,01	✓
Hzz 8oB Dünenwälder (feucht)	0,07	0,08	+ 0,01	✓
ZGHzi 6o Sanddorndickichte	0,0y	0,08	+ 0,01	✓
ZGHzizo Weiße Dünen	0,06	0,07	+ 0,01	✓
H9999'5 Lebensraumtyp unbekannt/ungewiss KDW basierend auf dem am kritischsten ausgewiesenen Typ (Hz43oB, HzNoC, H6z o)	0,06	. 7	+ 0,01	✓
ZGHzi8oB Graue Dünen (kalkhaltig)	0,06	0,7	+ 0,01	✓
Hzz6o Sanddornbüsche	0,06	7	+ 0,01	✓
Hzizo Weiße Dünen	0,06	. 7	* 0,01	✓
Hzi8oA Graue Dünen (kalkhaltig)	0,06	0,0/	+ 0,01	✓
Hzi7o Kriechendes Weidengebüsch	0,0j	0,06	+0,01	0 ✓
ZGH217o Kriechendes Weidengebüsch	. 4	*0,05	+ 0,01	0 ✓

Region Drentsche Aa

Habitat-Typ	Hektar mit der höchsten Projektdifferenz (mol/ha/y)			Überschreitung Entwicklung KDW Raum verfügbar
	Situation 1	Situation 2 Abweichung		
H9izo Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	0,05	0,06	+ 0,01	
H2 lo Wechselnde Sandheiden mit Heidekraut	0,05	0,06	+ 0,01	
H9 9o Alte Eichenwälder	0,05	0,05	+ 0,01	
H401oAVOcht-Heiden (höhere Sandböden)	0,04	*0,05	+ 0,01	
H9i Do Hochmoorwälder	0,04	0,05	+ 0,01	

Norgerholt

Habitat-Typ	Hektar mit der höchsten Projektdifferenz (mol/ha/y)			Überschreitung Entwicklung KDW Raum verfügbar
	Situation 1	Situation 2 Abweichung		
Hgizo Buchen-Eichenwälder mit Stechpalmen	0,04	*0,05	+ 0,01	

- Kein
- Überschwingen*
- Gut
- Überschwingen
- Verfügbare Entwicklungsfläche**

- Keine Entwicklungsfläche verfügbar
- Hier gibt es **keine** Auswirkungen, die für die Frage der Entwicklungsfläche relevant sind, so dass die berechnete Zunahme für die Bewertung nicht relevant ist.

Das Ergebnis wird in die Bewertung anhand des Gesetzes über die BS einbezogen und betrifft die entsprechenden Sechsecke, für die Entwicklungsflächen reserviert sind.

Bei der Beurteilung eines Genehmigungsantrags nach dem Mb-wer wird geprüft, ob ausreichend Entwicklungsfläche zur Verfügung steht und ob eine erhebliche Verschlechterung ausgeschlossen werden kann.

Ablage
verbleiben
de
Bereiche

Naturschutzg
ebiet

Hektar mit der höchsten
Projektdifferenz (mol/ha/y)

Höchste
Ablagerung
Situation z

0 dif- Entwicklung
KDW Raum verfügbar

Situation 1 Situation z Abweichung (mol/ha/|)

Küstengebiet der

0,20

+ 0,05

0,25



Nordsee

0,06

0,06

+ 0,01

0,06

0



Lauwersmeer

Keine

Überschwingung*

Wei

Überschwingung

Dieses Ergebnis wird bei der Bewertung nach dem BSG-Gesetz nicht berücksichtigt. Die Bewertung nach dem BSG-Gesetz bezieht sich auf die entsprechenden Sechsecke, für die Bauland reserviert ist.

Ablagerung je Lebensraumtyp der Küstenzone der Nordsee

Habitat-Typ	Hektar mit der höchsten Projektdifferenz (mol/ha/y)			Überschreitung Entwicklung KDW Raum verfügbar
	1	z	Unterschied	
HigzoB Saline Pioniervegetation (marines Fettkraut)	0,20	0,25	* 0,05	
Hzilo Embryonale Dünen	0,20	0,23	+ 0,03	
Hi\$1oA Saline Pioniervegetation (Glaswurz)	0,18	0,21	+ 0,03	
Hallo oA-Vorfelder und Salzwiesen (Außendeich)	0,18	0,21		
H219oB Feuchte Dünenschlämme (kalkhaltig)	0,10	0,16	+ 0,06	

Lauwersmeer

- Keine Überschreitung*
- Keine Überschreitung

Dieses Ergebnis ist in der Bewertung nach dem BSG-Gesetz nicht enthalten. Die Bewertung nach dem BSG-Gesetz bezieht sich auf die entsprechenden Sechsecke, für die Entwicklungsflächen reserviert wurden.

Absetzung
im
Ausland

Deutschl
and

Naturschutzge
biet

Hektar mit höchster
Projektdifferenz (mol/has)

Situation 1 Situation 2 Abweichung

Nationalpark Niedersächsische Seenplatte

.37

0,qz

+ 0,06

Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

0,5/

0,qz

+ 0,06

Krummhörn

0,08

. 9

+ 0,01

Großes Meer, Loppersumer See

'0,05

0,06

+ 0,01

Ostfriesische Meere

'0,05

0,06

+ 0,01

Westermarsch

0,04

0,05

* 0,01



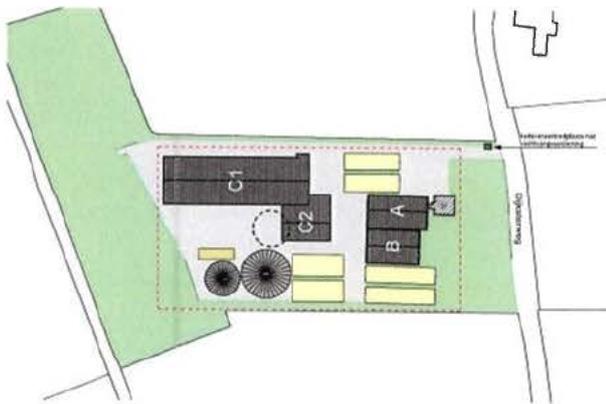
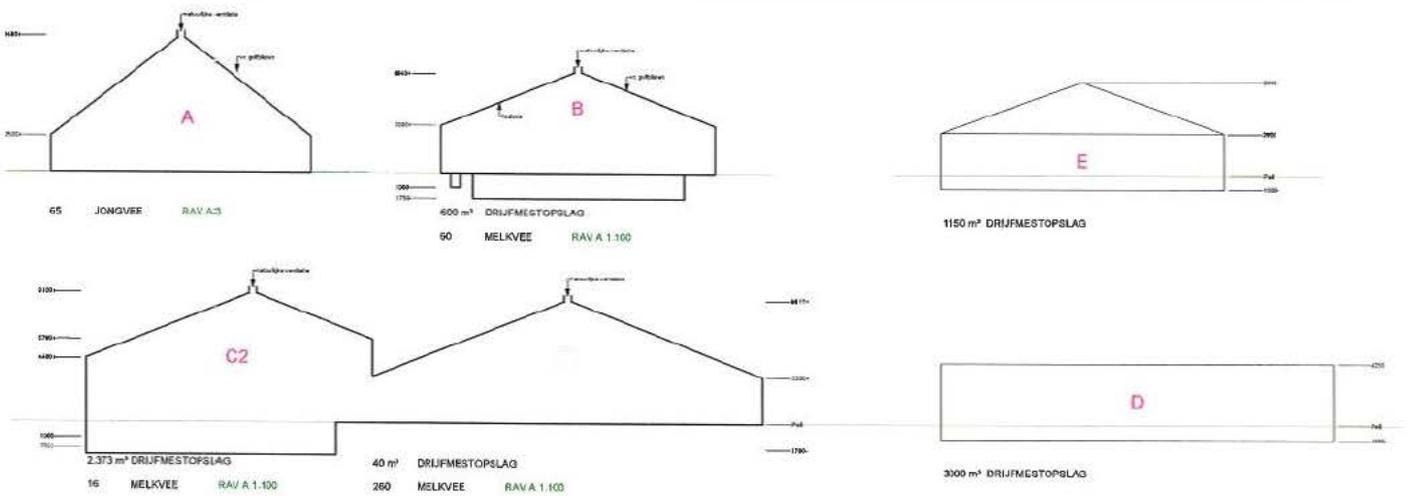
Haftungsausschluss

Der Initiator ist für die Qualität der Projekteingabe verantwortlich und der Antrag wird von der zuständigen B e h ö r d e geprüft. Der Eigentümer von AERIUS übernimmt keine Haftung für den Inhalt der vom Nutzer bereitgestellten Informationen. AERIUS ist eine eingetragene Marke in Europa. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind vorbehalten.

'Rekenbasi'

Diese Berechnung wurde auf der Grundlage folgender Daten durchgeführt: AERIUS Version zo1\$.1_zo16os'4 9oad58c\$6e [Datenbankversion z's zoJ6osJq 9oad\\$8c 6e](#)

Weitere Informationen über die Methodik und die verwendeten Daten finden Sie unter: <https://www.aerius.nl/nl/factsheets/uitleg>



SITUATIO
 N
 kadastrale gemeente Kloosterburen
 sectie H n° 075
 schaal 1 : 2000

	perceel
	groen vlak met afsluiting
	bestaande gebouwen
	omheining
	ontplande bebouwing
	vlakke of veld
	vlote-mestopslag

Activatie vergoeding	architect	831
naar te betalen ingeval van het bedrijf	getekend	11/08/2011
aan de Dienstweg 23 te Kloosterburen	datum	
	verf. 1	
	2	
Dijksterweg 23	schied	1 2011 250
0877 33 0000000000	formaat	A3
projectnr.	bladnr.	

403710 Nb-15

Project: 170
 0750 91 000
 020 2018 201 000
 E. Vloegge vers. 1

AGRA-MATIC
 ADVIES • MILIEU • BOUW